22. Sonnabend den 26. Januar 1856. **22.**

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 25. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Konservator des ägyptischen Museums im Louvre zu Paris, Mariette, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Privatdozenten an der Universität und Direktionsassistenten des ägyptischen Museums, Dr. Brugsch zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberamtmann und Domänenpächter Bock zu Szumilowo im Regierungsbezirk Marienwerder, den Charakter als Amtsrath; dem Domänenrentmeister Quandt zu Landsberg, im Regierungsbezirk Marienwerder, den Charakter als Domänenrath; dem Regierungssekretär Schönn zu Stettin, den Charakter als Kanzleirath, und dem Regierungssekretär Marwitz ebendaselbst den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; auch den Grafen Gebhard Lebrecht und Gustav Gebhard Lebrecht Blücher von Wahlstatt die Erlaubniß zur Anlegung des denselben verliehenen Ehrenkreuzes des souveränen St. Johanniter-Ordens zu ertheilen.

Der Schiffskapitän Karl Gottlieb Wilhelm Knoop zu Swinemünde ist zum K. Lootsenkommandeur daselbst ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Bartholomaeus Pohle am Gymnasium zu Trier ist als Rektor des Progymnasiums zu Prüm angestellt worden.

Angekommen: Se. Durchl. der Fürst Karl Egon zu Fürstenberg, von Donaueschingen; Se. Durchl. der Fürst Karl zu Windischgrätz, von Prag.

Abgereist: Der Großherzogl. mecklenburg-schwerinsche General-Major und Divisions-Kommandeur, von Witzleben, nach Schwerin.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Dirschau, 24. Jan. Das Wasser der Weichsel ist von 10' 8" auf 13' 4" gestiegen. Die Eisdecke ist schwach, daher bei dem anhaltenden Thauwetter die Aufstellung des Relais auf der Weichselkampe erforderlich geworden ist. Die Passagiere gehen auf Brettern über die Eisdecke. (St. A.)

Triest, Donnerstag, 24. Januar. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. d. Nach den Briefen der „Triester Zeitung“ wäre Kertsch von den Russen bedroht. Ganz Ober-Armenien fast bis zum Weichbilde von Erzerum hin befände sich in der Gewalt der Russen; die transkaukasische Expedition scheine aufgegeben und sei Trapezunt zum Mittelpunkt der veränderten Operationsbasis geworden. Omer Pascha befände sich noch in Redut-Kale. Ferner meldet die „Triester Zeitung“, daß nachdem der englische Gesandte Murray Teheran verlassen, dessen Geschäfte daselbst vom Konsul Stevens interimistisch besorgt würden. Eine englische Mission in Cirkassien sei gescheitert, und der mit derselben Beauftragte selbst von den Bergvölkern beraubt worden.

Deutschland.

Preußen. Z Berlin, 24. Januar. Es ist sehr bezeichnend, daß die französische Presse sich den durch die einfache und unbedingte Annahme der österreichischen fünf Punkte seitens Rußlands begründeten Friedenshoffnungen viel vertrauender und rückhaltloser hingiebt, als die englische.

In Paris, wie in London, stehen die Hauptorgane der Presse unter dem Einflusse der Regierung und es möchte sich also kaum sagen lassen, daß es sich hierbei lediglich und allein um journalistische Expektorationen oder um Privat- und Parteianschauungen handle.

Seit den letzten Wiener Konferenzen, seit der Ausscheidung Lord Russell's aus dem britischen Ministerium stehen Frankreich und England, wie es scheint, nicht mehr in völlig übereinstimmender Ansicht über die Nothwendigkeit und die Ziele des Krieges. In Paris neigt sich seit Jahresfrist die Wage erheblich schwerer zum Frieden hin, als in London. Das macht, so wenig man es auch aufkommen lassen will, weil die Interessen nicht durchaus gleich sind.

Frankreichs Interessen haben sich, seit dem Aufstellen von Garantie- oder Friedenspunkten, vozugsweise im dritten Punkte, das Schwarze Meer und die russische Flotte betreffend, konzentrirt. Frankreich ist, für sich, vollständig befriedigt und hat für sich einen großen Erfolg errungen, wenn es Rußlands Nebenbuhlerschaft im Mittelländischen Meere vernichtet hat. Die übrigen Stipulationen sind entworfen im Interesse seiner Verbündeten: Englands, der Türkei und Oesterreichs, vorzugsweise aber Englands. Savoyen und Schweden fallen nur nebenbei in Betracht.

Frankreich hat sich zu England als ein treuer Alliirter gestellt. Es hat seine Interessen von denen Englands in keiner Weise getrennt; es hat die Konferenzen in Wien abgebrochen und den Krieg fortgesetzt, weil Lord Palmerston mit der Mehrzahl seiner Kollegen im Kabinette für die Fortsetzung des Krieges war. Wir wundern uns darüber nicht, da die Regierung des Kaisers Napoleon nicht so kurzsichtig ist, um nicht einzusehen, daß nur in der Allianz Frankreichs und Englands Interessen gegen Rußland überhaupt zur Geltung zu bringen seien. Frankreich ist in diesem Kriege Englands Schwerdt gewesen.

Die Verschiedenheit der Anschauung der beiden Alliirten tritt auch in der jetzigen Friedensphase wieder hervor. Alle Welt glaubte und mußte glauben, daß Oesterreich nicht mit solcher Ostentation die Friedensvermittlung würde übernommen haben, wenn es sich nicht vorher darüber Gewißheit verschafft gehabt, daß die Bedingungen, die es in Petersburg als Grundlage ... der Zugeständnisse ausdrückten, welche England und Frankreich von Rußland verlangen. In Paris wird dem auch heute nicht widersprochen; in London aber erheben sich dagegen überraschende Zweifel.

Oesterreich — so lauten die Stimmen von jenseits des Kanals — habe die Forderungen der Alliirten nicht vollständig nach Petersburg übermittelt; im fünften Punkte, der den kriegführenden Mächten noch andere Bedingungen im europäischen Interesse (bei den künftigen Verhandlungen) vorschreibe, sei ausdrücklich der Verzichtleistung Rußlands auf Wiedererbauung von Bomarsund und die Regulirung der russischen Grenze in Asien verlangt worden.

Wir werden zu hören haben, was Oesterreich darauf erwidert. Vorläufig ist es nicht denkbar, daß man in Wien eine Nachreduktion des fünften Punktes vorgenommen haben sollte, da es sich von vornweg sagen mußte, daß sein ganzes Vermittelungswerk dadurch illusorisch werden mußte. Es ist vielmehr nur zweierlei möglich: entweder ist die österreichische Diplomatie in Paris auf eine mildere Ansicht getroffen und hat sich danach für berechtigt gehalten, in der vorliegenden Fassung des dritten Punktes einen Mittelweg einzuschlagen, oder es hat diese Fassung selbständig in dem Entschlusse unternommen, nur innerhalb der Grenzen dieser Fassung den fünften Punkt sich anzueignen.

Immerhin scheint so viel gewiß, daß die Situation wiederum nicht klar ist. Rußland hat die österreichischen Vorschläge unzweifelhaft in der Meinung angenommen, daran eine Friedensbasis zu haben, auf welcher die Zustimmung Englands und Frankreichs ruht. In London hat man die Spezialität dieser Vorschläge gekannt; die Presse hat sie weitläufig erörtert, ohne daß ein Protest dagegen laut geworden wäre; in Paris denkt man auch heute nicht an einen solchen Protest, und nur aus England kommt das Begehren nach einer vorherigen Extension des fünften Punktes, ehe von Eröffnung der Friedensverhandlungen die Rede sein soll.

Wir wollen nicht fürchten, daß durch diesen unerwarteten Kreuzhieb das friedliche Gesicht der Zeit wieder eine schwere Wunde davontragen wird. Im Kabinette Lord Palmerstons wolle man bedenken, daß das Friedensbedürfniß auch der englischen Nation sich nicht deutlicher manifestiren konnte, als durch die lauten Freudenbezeugungen, denen sich alle industriellen Städte Englands auf die erste Kunde von der petersburger Friedensbotschaft hingaben. Rußland hat jetzt seine Friedensgeneigtheit so umfassend und so eindringlich dokumentirt, daß man ihm die Schuld nicht mehr würde aufbürden können, wenn man in London etwa fortdauernd den Krieg wollte.

☾ Berlin, 24. Jan. [Vom Hofe; Abreise des Großherzogs von Weimar; Prinz Friedrich Wilhelm im Handelsministerium rc.] Se. Maj. der König arbeitete heute Morgen mit dem Kriegsminister und fuhr alsdann zur Jagd nach dem Grunewald. An dieser Hofjagd nahmen der Prinz von Preußen und die übrigen Prinzen des k. Hauses, so wie der Großherzog von Weimar, der Prinzregent von Baden, dessen Bruder, der Major Prinz Wilhelm v. Baden und andere Fürstlichkeiten, namentlich die Mitglieder des Herrenhauses Theil. Das Diner war einer neueren Bestimmung zufolge im Schlosse zu Charlottenburg, da nach demselben der Großherzog v. Weimar, der sich bereits gestern Abend bei der Königin und den Prinzessinnen verabschiedet hatte, sofort die Rückreise nach Weimar antreten wollte. Bis zum Bahnhofe gaben dem hohen Gaste der Prinz von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm, der Prinz Karl rc. das Geleit. — Der Prinz Friedrich Wilhelm wohnte einer längeren Sitzung im Handelsministerium bei. Der frühere Kriegsminister, General v. Bonin, befindet sich schon seit mehreren Tagen in Berlin und dürfte bis zum Schluß dies. Mts. hier verweilen. — Bei dem Justizminister ist heute Soirée. Der Kriegsminister öffnet seine Salons nicht, da seine Gemahlin außerhalb am Krankenlager ihrer Tochter weilt.

— [Eine engl. Anerkennung; Staatschausseen; Telegraphenbeamte.] Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die wissenschaftliche Presse des Auslandes sich durch das leidenschaftliche Geschrei der Tagespresse gegen Preußen nicht abhalten läßt, preuß. Staatseinrichtungen der gründlichsten Forschung zu unterziehen und unbegründete Anklagen zu widerlegen. Ein Beispiel solcher Gerechtigkeit übt das, bereits in seinen funfzehnten Jahrgang getretene, ausgezeichnete Journal der „Economist“. Er bringt in seinem ersten Vierteljahrshefte des Jahrgangs 1856 einen ebenso gründlichen als umfassenden Aufsatz über die preuß. Einkommensteuer aus der Feder des Staatsraths Vicepräsidenten Esquiron de Parieu. Er findet in dem Gesetze eine legislative Arbeit, die auch in einem schon lange an parlamentarische Debatten gewöhnten Lande unmöglich mit mehr Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Vollständigkeit hätte zu Stande gebracht werden können. — Die Staatschausseen betrugen im Jahre 1855 1767½ Meilen. Nach den Berichten der Regierungen ist

Feuilleton.

W. A. Mozart.

Posen, 25. Januar. Im Anschluß an unsere gestrige Mittheilung über die für morgen — Sonnabend, den 26. d., Abends 7 Uhr — im hiesigen Stadttheater veranstaltete große dramatisch-musikalische Jubelvorstellung zur Vorfeier des Säkulartages der Geburt unsers unvergeßlichen W. A. Mozart wollen wir noch bemerken, daß die zweite Abtheilung, Szenen aus des Meisters Opern in dramatischer Darstellung enthaltend, von Frl. Schneider und den Herren Götte, Koch, Naberg und Brückner ausgeführt wird. — Zur Ausführung kommen dabei: Arie aus der Zauberflöte („In diesen heil'gen Hallen“, mit einem hinzugefügten dritten Verse); Arie aus Don Juan („Ein Band der Freundschaft fesselt uns Beide“); Introduktion aus Figaro („Zehn, zwanzig“ rc.); Szene aus dem ersten Finale der Zauberflöte („Wo willst Du, kühner Fremdling, hin“) und Szene und Duett aus derselben Oper („Papageno“ rc.). In der dritten Abtheilung werden, wie schon erwähnt, die Priesterchöre aus der Zauberflöte mit einem in Bezug auf die Feier untergelegten neuen Texte gesungen werden. Möge auch diese Hinweisung dazu beitragen, die Theilnahme für die morgende Vorstellung um ihres edeln Zweckes willen recht lebhaft anzuregen. Dr. J. S.

Parallele zwischen dem französischen und englischen Gerichtsverfahren.

Cormenin erzählt in seinem Buch der Redner, daß Napoleon I. bei den Berathungen über die neuen Gesetze die Mitglieder des Staatsrathes durch sein tiefes Eingehen in den Geist der Gesetze nicht minder in Erstaunen setzte, als durch seine richtigen praktischen Ansichten, die er dann gewöhnlich mit jenem unwiderstehlichen Zauber entwickelte, welche diesen Debatten einen unvergeßlichen Reiz verliehen. Die Frucht dieser mehrjährigen Berathungen sind die berühmten Gesetzbücher, welche unter dem Namen „Code Napoleon“ fast in ganz Europa nachgebildet wurden und zur Verbreitung der französischen Ideen mächtig mitgewirkt haben. Obgleich nun die Franzosen mit vollem Rechte auf ihre klaren und präzisen Gesetze stolz sind, so beneiden sie doch die Engländer um ihre durch das Gesetz gewährleistete Achtung vor der persönlichen Freiheit, die das französische Gerichtsverfahren nicht in dem Maaße kennt, wie das englische.

Was das französische Gerichtsverfahren besonders auszeichnet, ist die dem Richter eingeräumte Fähigkeit, den Angeklagten in Haft zu halten, ohne daß er Rücksicht darauf zu nehmen hat, ob derselbe schuldig oder unschuldig sei. Von 83,626 Individuen, die im Jahre 1852 eingesperrt wurden, sind 27,986 erst nach einer mehr oder minder langen Haft freigelassen worden, und nur 1130 sind ohne Kaution ihrer Haft entlassen worden. Selbst juridische Autoritäten können nicht umhin, einzugestehen, daß die Angeklagten in Frankreich eine längere Haft zu bestehen haben, als gerade nöthig.

Ganz verschieden von der französischen Präventivhaft ist das Verfahren der englischen Richter. Das englische Gesetz ist übrigens dem Verbrechen gegenüber durchaus nicht machtlos, und wenn auch im Allgemeinen voll Wohlwollen gegen den Uebelthäter, hat doch das Gesetz den mit der Wahrung des öffentlichen Rechtes betrauten Richtern die ausgedehnteste Macht in die Hand gelegt, um dem Gesetze Achtung und Ehrfurcht zu verschaffen.

Aber einmal in der Gewalt der Gerechtigkeit und außer Stand gesetzt zu schaden, hat der Angeklagte in den meisten Fällen nicht auch die Angst einer vorläufigen Haft zu überstehen. Hat er einen leichten Fehler begangen, so wird er sofort abgeurtheilt, aber selbst, wenn er ein schweres Vergehen begangen, braucht er jedenfalls nicht vor dem gefällten Urtheilsspruche in Haft zu verbleiben, sondern kann nach Umständen gegen Kaution entlassen werden. Eine Schilderung des englischen Verfahrens soll den großen Unterschied, der zwischen den respektiven Gesetzen beider Staaten besteht, noch deutlicher machen.

Die Verhaftung eines Delinquenten erfolgt nur auf Grund eines Verhaftsbefehles; es sei denn, daß der Betreffende auf frischer That ertappt worden. Erfolgt die Ausstellung des Verhaftsbefehles durch einen Oberrichter, so kann der Verbrecher auf jedem beliebigen Punkte Englands festgenommen werden. Gewöhnlich wird der Verhaftsbefehl von dem Friedensrichter oder von dem Polizeibeamten, in deren Bezirk das Verbrechen verübt worden, ausgestellt. Besoldete Polizeibeamte, denen richterliche Funktionen dieser Art anvertraut werden, giebt es eigentlich nur in London, Manchester und Liverpool, während im übrigen England die Friedensrichter, die ihre Stellung nur als ein unbesoldetes Ehrenamt betrachten dürfen, alle ähnlichen Amtsleistungen übernehmen müssen. Wird ein Verbrecher auf frischer That ertappt, so kann er ohne Verhaftsbefehl von dem nächstbesten Konstabler oder Nachtwächter festgenommen werden; ja bei Hochverrathsverbrechen ist jeder Bürger verpflichtet, den Schuldigen zu verhaften, wenn er sich im Unterlassungsfalle nicht einer Geld- oder Freiheitsstrafe aussetzen will, vorausgesetzt natürlich, daß dies durch seine Nachlässigkeit geschieht.

Ist die Verhaftung erfolgt, so wird der Delinquent sofort vor seinen natürlichen Richter gebracht. Dies ist im Allgemeinen ein Friedensrichter, der, wie bemerkt, sein Amt ohne alle Gratifikation versieht, oder ein Polizeirichter, welcher zugleich als Friedens- und Instruktionsrichter fungirt und einen Gehalt bezieht. In London giebt es seit dem Jahre 1839, wo sich die Unzulänglichkeit der Friedensrichter in einer so volkreichen Stadt herausstellte, neun Polizeirichter, in Manchester zwei und in Liverpool

die Meilenzahl derselben für das Jahr 1856 1772½, also für 1856 5 Meilen mehr. — Gegen das Jahr 1855 ist in Folge des gesteigerten Geschäftsverkehrs der Telegraphenverwaltung das Personal um 25 Beamte vermehrt worden. Es besteht jetzt a) bei der Telegraphendirektion: aus 1 Direktor, einem zweiten Direktionsmitgliede, einem Rath, welcher zugleich Bureauvorsteher ist, einem technischen Assistenten, 16 Bureau- und Rechnungsbeamten, 4 Kanzlisten, einem Materialienverwalter, einem Werkführer, einem Werkführergehülfen, 3 Kanzleidienern, 2 Hausdienern, einem Boten; b) bei den Telegraphenlinien: aus 9 Obertelegrapheninspektoren mit 800 bis 1000 Thlr., 8 Telegrapheninspektoren mit 700 bis 800 Thlr., einem Annahmebeamten bei der Zentralstation in Berlin, 92 Telegraphensekretären mit 400 bis 600 Thlr., 122 Obertelegraphisten mit 350 bis 400 Thlr., und 121 Telegraphisten mit 300 Thlr. (Ndd. Z.)

Königsberg, 22. Jan. [Volkszahl; Garnison.] Die am 3. v. M. stattgehabte Zählung der Bevölkerung unserer Stadt ergiebt die Gesammtzahl von 77,527 Einwohnern, und zwar 73,512 evangel. Christen, 1670 römische Katholiken, 109 Mennoniten, 2236 Juden. Gegen die letzte Zählung im Jahre 1852 ist die Einwohnerzahl um 1940 Köpfe gestiegen. — Zur Abhülfe der im Werder und in der Weichselniederung sich mehrenden Diebstähle und Räubereien erhält die Stadt Marienburg eine Garnison von 100 Mann Infanterie. (K. Z.)

Stralsund, 20 Jan. [Sinken der Getreidepreise.] Die Nachricht, daß Rußland die österreichischen Friedensvorschläge angenommen, hat hier plötzlich einen starken Preisfall für alle Getreidearten zur Folge gehabt, der bei Weizen am größten, ca. 15 Thlr. pr. Wispel, ist. Dabei sind die Anerbietungen von dieser Getreideart sehr dringend geworden, während Käufer wenig Neigung zeigten, sich einen Vorrath von so geringer Waare, wie in unserer Provinz gebaut ist, hinzulegen. (O. Z.)

Oesterreich. Wien, 21 Jan. [Kartelvertrag.] Die „Wien. Ztg." bringt den Text eines zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossenen Vertrages wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

— [Die Reduktion unserer Armee] nimmt ungehemmt ihren Fortgang. Zahlreiche Abtheilungen von Beurlaubten treffen seit einigen Tagen mittelst Nordbahn und Südbahn hier ein, um sich aus den bisherigen Standorthen in die Heimath zu begeben. Für die Finanzen erwachsen durch diese zahlreichen Beurlaubungen wesentliche Erleichterungen. (Schl. Z.)

— [Eisgang.] Aus Krakau wird vom 20. d. Mts. gemeldet, daß das Eis in der untern Weichsel (bei Rzeszow) feststeht, wodurch eine Rückstauung des Eises, welches sich am Saan in Bewegung gesetzt hat, und in Folge dessen eine bedeutende Ueberschwemmung zu befürchten steht. Es sind bereits alle erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln eingeleitet. (W. Z.)

Venedig, 21. Januar. [Der Graf und die Gräfin von Chambord] sind mit der regierenden Herzogin von Parma gestern hier eingetroffen.

Sachsen. Dresden, 22. Januar. [Teubner †.] Gestern Abend gegen 11 Uhr verschied zu Leipzig im Kreise seiner Familie nach längeren, schmerzvollen Leiden im 72. Lebensjahre am Lungenschlag B. G. Teubner, Ritter ꝛc., der Begründer und langjährige Chef des unter seinem Namen weithin rühmlich bekannten Verlags-, Druckerei- und Schriftgießereigeschäfts zu Leipzig und Dresden. (Dr. J.)

Baden. Freiburg, 21. Jan. [Staudenmaier †.] Gestern Bache todt liegend. Das Bedauern über diesen [illegible] ist allgemein. Staudenmaier hinterläßt eine ziemliche Anzahl literarischer Produkte, die ihm in der katholischen Gelehrtenwelt keinen geringen Ruf verschafft. Wir wollen nur seine Dogmatik, seine Philosophie des Christenthums und seine Darstellung des Hegel'schen Systems nennen. Seiner Richtung nach gehörte Staudenmaier der gemäßigten Partei an. Ein Augenleiden und eine Art Geistesstörung und Gemüthskrankheit ließen ihn schon mehrere Jahre die Lehrkanzel nicht mehr besteigen. Staudenmaier war auch schon Mitglied unserer ersten Kammer. (Fr. J.)

Braunschweig, 23. Jan. [Sonntagsfeier.] Die Sonntagsfeier wird hier in neuerer Zeit strenger als sonst gehandhabt; alle Läden, Wirthshäuser müssen streng geschlossen gehalten werden während der Zeit des Gottesdienstes, keine Wagen dürfen fahren und Niemand sich mit Arbeit beschäftigen. Die Klubs und Bälle, welche meist am Sonnabend abgehalten werden, dürfen nicht mehr an diesem Tage stattfinden oder müssen um Mitternacht aufhören. Zugleich wird die sogenannte Feierstunde des Abends in den Schänkwirthschaften und Bierhäusern streng eingehalten, und nur die Konditoreien und Gasthöfe ersten und zweiten Ranges machen eine Ausnahme davon. (Weszig.)

Bremen, 19. Jan. [Konferenzen.] Die Konferenzen mit Bevollmächtigten des Zollvereins sind, nachdem Letztere hier eingetroffen, wieder aufgenommen worden. (Br. Tgbl.)

Aus **Kurhessen**, 19. Jan. [Kirchliches.] Vor drei Jahren hatte der Bischof in Fulda die kurhessischen Franziskanerklöster (wie es heißt, gegen ihren Willen), einer sogenannten westphälischen Franziskanerordensprovinz einverleibt, und sie damit auswärtigen Oberen untergeordnet. Alsbald aber hatte das Ministerium diese Einrichtung und jede amtliche Einwirkung von Außen untersagt. In Folge dieser Ministerialverfügung hat der Bischof die ausgesprochene Verbindung wieder auflösen müssen. (F. J.)

Hessen. Darmstadt, 22. Jan. [Oberforstrath v. Wedekind †.] Der durch seine zahlreichen forstwirthschaftlichen und sonstigen Schriften dem literarischen Publikum schon seit länger als 30 Jahren bekannte großherz. geh. Oberforstrath Georg Wilhelm Frhr. v. Wedekind ist in der vorigen Nacht in seinem 60. Lebensjahre mit Tode abgegangen. (Fr. Bl.)

Kriegsschauplatz.

Krimm.

Die Berichte der engl. Zeitungen aus dem Lager von Sebastopol reichen bis zum 5. d. M., und ergehen sich zumeist in Schilderungen des Winters und der Wintervergnügungen im Lager, wo die Soldaten sich Festungen aus Schnee bauen, um sie mit Schneebällen, statt der Kugeln, und mit Stangen, statt der Bajonnette, zu erstürmen. Die Kälte hatte seit dem 2. nachgelassen, und es wurde fortwährend an der Aufstellung neuer Hütten gearbeitet, denn noch immer lagerte ein großer Theil des Heeres unter Zelten, die sich namentlich dann als ungenügend erweisen dürften, wenn der Schnee zu schmelzen anfängt und die Frühjahrsstürme eintreten. Die Mühe, welche es kostete, die Hüttenbestandtheile auf das Plateau des Lagers zu beschaffen, war ungeheuer. Es hätte unter günstigeren Verhältnissen nicht mehr Arbeit erfordert, eine Stadt zu bauen und in der That sieht man auch nicht wenig steinerne Häuser, die später einmal den Tataren zu Gute kommen werden. Auch von den Ställen haben viele steinerne Einfassungen und sind die meisten jetzt so vortrefflich eingerichtet, wie es sich nur wünschen läßt. Der Gesundheitszustand der Truppen ist vollkommen befriedigend, und auch das Verhältniß der Betrunkenen beträgt zur Hälfte nicht über ein halbes Prozent pro Tag, wobei freilich nicht eingerechnet sind, die dem Auge des Profossen verborgen bleiben. Obigen Mittheilungen des „Times"-Korrespondenten schließen sich die folgenden des Berichterstatters der „Daily-News" an: Das Dampfboot „Banshee" ist vor einigen Tagen zu Omer Pascha geschickt worden, um zu erfahren, ob der Muschir des Beistandes der Verbündeten bedürftig sei. Es ist jetzt mit der Meldung zurück, daß die Türken sich in ihrer Position hinlänglich sicher fühlen und keiner Unterstützung bedürfen. — Wieder waren in den letzten Tagen Theile der Docks von den Engländern gesprengt worden. Sie gleichzeitig zu zerstören, wie man anfänglich gewollt hatte, war durch das eindringende Wasser unmöglich gewesen. Eines der Docks steht noch ganz da, und von zwei andern müssen noch die Seitenwände gesprengt werden. — In den vorliegenden Korrespondenzen ist noch keine Andeutung enthalten, daß die weitere Zerstörung der Docks eingestellt werden solle.

Aus Kertsch, 29. Dezbr. 1855, meldet der Korrespondent der „Morn. Post": Die ganze Bay vom Fort Paul bis Jenikale ist zugefroren, und so weit wir sehen können, ist auch der Eingang in das Asowsche Meer geschlossen. Bis auf zeitweilige Gerüchte von dem Vorrücken der Russen, was in der Regel leeres Geschwätz ist, herrscht hier die tiefste Ruhe, und wir haben Muße, über den merkwürdigen Gegensatz zwischen Stambul und Kertsch nachzudenken. Dort in der Hauptstadt eines ehedem großen Reiches nichts als die Spuren des Verfalls und der schmutzigsten Verwesung. Hier an der äußersten Grenze der europäischen Zivilisation, auf einem Punkt von kaum der geringsten politischen Wichtigkeit, haben wir eine Stadt, die selbst in ihren Ruinen schön ist und durch ihre Lage eines der lieblichsten Panorama's bietet. Vor der Ankunft des Kontingents hatte sie ein prächtiges Straßen- [illegible] öffentlichen Gebäude geschmückt, während die Küstenabhänge vom Fort St. Paul bis Jenikale mit geschmackvollen und eleganten Landhäusern besäet sind. Es ist ein Jammer, an die übermüthige Grausamkeit zu denken, die eine Stadt von der Größe unseres Bath in einen Trümmerhaufen verwandelt hat. An den beiden Haupteingängen von Kertsch, von der Arabat- und St. Paulseite, standen früher schlanke Säulen, von Greifen überragt; vom alten Markt (jetzt eine Reitschule der chasseurs d'Afrique) führte eine wunderschöne Treppe in das Museum; häßliche große Löcher darin zeigen, wo die Türken sich Steine zur Stützung ihrer Lehmhütten holten. Von drei großen Kirchen sind zwei in Ställe verwandelt; in der dritten halten die Russen noch Gottesdienst, und zwar hat man ihnen ihre Glocken gelassen, obgleich sie damit dem Feinde draußen Signale geben könnten. Aus den Offizierwohnungen ist jedes Stückchen Holz zur Feuerung weggenommen, und ich selbst erwarte eines schönen Morgens zu finden, daß ich aus dem Fenster springen muß, und daß man mir den Kaffee mit meiner Treppe gekocht hat. Von den Einwohnern sind nur die untersten Klassen zurückgeblieben. Ich leide auch nicht wenig von meinem betrunkenen russischen Wirth, der gewöhnlich nach Mitternacht — aus patriotischer Nachsucht — einen teuflischen Lärm macht und in Mußestunden seine Frau prügelt. Ich habe ihm jedoch eine „ernste Warnung" zukommen lassen, und wenn er nicht andere Seiten aufspannt, dürfte er mit des Profoßen Töchterlein (der Peitsche) Bekanntschaft machen. — Der General Lickson geht wegen Gesundheitsrücksichten heim, und man wünscht, nur bald einen eben so trefflichen Offizier an seiner Statt zu erhalten.

Asien.

Der „Moniteur" meldet aus Trebisond, 30. Dezember 1855 Folgendes: 2000 Mann Aegypter sind von Trebisond nach Erzerum abgegangen. — Nach eingelaufenen Berichten wäre der General Murawieff mit seinem Heere nach Gumri aufgebrochen, nachdem er die Befestigungen von Kars zerstört und eine Garnison von etwa 1000 Mann mit 4 Geschützen zurückgelassen hat.

Großbritannien und Irland.

London, 22 Jan. [Das Unterhaus; Sir Parke; Herzog v. Cambridge; der „Globe."] Die Antwortadresse auf die Thronrede wird im Unterhause G. H. C. Byng, Parlamentsmitglied für Tavistock, beantragen und W. C. Baxter, Parlamentsmitglied für Montrose, sekundiren. — Dem früheren Sir James Parke, jetzigen Lord Wensleydale, ist die Peerswürde auf Lebenszeit, nämlich ganz ohne Rücksicht auf Nachkommen, die sie von ihm ererben könnten, verliehen worden. Es hat sich darüber in den Blättern ein Streit erhoben, welche dies als eine nicht statthafte Neuerung bezeichnen. Daß aber der Krone verfassungsmäßig das Recht zusteht, derartige Peerswürden aufs Lebenszeit zu gründen, scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen. Wenigstens fehlt es nicht an Präzedenzfällen aus den Zeiten Richards II., Heinrichs IV. und VI. und James' I. — Nach einer tel. Depesche aus Dower von heute früh 6 Uhr 10 Min. waren der Herzog von Cambridge, General de la Marmora, Gen. Airy, Sir Harry Jones, Admiral Lyons und Admiral Dundas, von dem zu Paris gehaltenen Kriegsrath zurückkehrend, nm 5 Uhr auf der Dampfyacht „Vivid" dort angekommen und hatten sofort auf der Eisenbahn ihre Reise nach London fortgesetzt. — Der pariser Korresp. des „Globe" glaubt diesem Blatt mittheilen zu können, daß, wenn der „mysteriöse" fünfte Punkt nichts weiter involvire als den Nichtwiederaufbau von Bomarsund, Rußland Abstand davon nehmen würde, diese Forderung zu einem unübersteiglichen Hinderniß zu machen.

— [Friedenskonferenzen.] Die „Times" veröffentlicht einen Leitartikel, in dem Frankfurt als der geeigneteste Ort für die künftigen diplomatischen Konferenzen bezeichnet wird. Das Blatt empfiehlt Lord Palmerston als engl. Bevollmächtigten. — Die „Morning Post" veröffentlicht in ihrer zweiten Ausgabe einen Brief ihres pariser Korresp., worin es heißt: „Die verbündeten Regierungen beschäftigen sich mit der Formulirung der Grundlagen, die den Friedenskonferenzen vorgelegt werden sollen. Die englische Regierung werde mit Klugheit und Festigkeit verfahren und die verbündeten Regierungen seien entschlossen, ihre Ansprüche durchzusetzen, und keinen Versuch, sie zu vereiteln, zuzulassen. Wenn die von Rußland angenommenen Vorschläge in eine definitive Form gekleidet sind, wird sofort ein Waffenstillstand abgeschlossen werden. — Die „Times" sagt in einer zweiten Ausgabe, daß nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes die Konferenzen, es sei in Brüssel oder in Aachen, gegen das Ende des Monats März oder in der Mitte des April werden eröffnet werden. (B. B. Z.)

Frankreich.

Paris, 22. Jan. [Die Friedensantipathie Englands; der Kriegsrath.] Man schwebt hier noch fortwährend zwischen Furcht und Hoffnung. Es ist gewiß, daß Rußland die ernstliche Absicht hat, Frieden zu machen, und es ist nicht minder gewiß, daß Frankreich keine Ursache hat, das Gegentheil zu wollen. Aber eben so gewiß ist es, daß England, das schon längst mit Mißtrauen Frankreichs Konnivenzen gegen Oesterreich betrachtet, seinen Argwohn verstärkt sieht durch die Nachgiebigkeit, mit welcher man hier Oesterreich sein Vermittelungs- und Versöhnungswerk hat betreiben lassen. Der Herzog von Cambridge ist, wie man gar kein Hehl hat, über der jähen Friedensstimmung, die sich hier Bahn gebrochen hat und bis in die säbelrasselnden Tuillerien gedrungen ist, sehr ungehalten, und man spricht davon, daß seines Bleibens nicht lange mehr sein werde. Indessen ist jedenfalls die Nachricht verfrüht, daß Pelissier den Befehl erhalten habe, die Feindseligkeiten zu unterbrechen. Ich kann aufs Bestimmteste versichern, daß dieser Befehl bis vorgestern nicht ertheilt war. Dagegen ist gestern auf die aus London und Berlin eingetroffene Meldung, daß Fürst Gortschakoff vom Kaiser Alexander einen solchen Befehl erhalten habe, dem Marschall die Weisung zugegangen, auch seinerseits, wenn die Nachricht begründet sei, diesen friedlichen Absichten des Feindes zu entsprechen. Diese Depesche, die nur in Voraussetzung der Initiative Rußlands in Wirksamkeit tritt, hat Marschall Vaillant erst am 21. expedirt; bis dahin war kein Befehl in diesem Sinne nach der Krimm gegangen. — Mit dem Kriegsrath hat der Kaiser seit dem 18. ein Ende gemacht. Die Friedensbotschaft aus Petersburg ist selbst für die Verlegenheiten der Börse nicht in dem Grade à propos gekommen, wie für den Kriegsrath. Er war in Wahrheit durch die Zerrissenheit, welche in der vielköpfigen Versammlung vom ersten Augenblick an herrschte, in die Lage gerathen, nicht leben und nicht

---

einen. Bei jedem Tribunal dieser Art ist zugleich ein Polizeikommissär angestellt, der die eingelaufenen Klagen registrirt, die laufenden Geschäfte der Reihe nach vornimmt und dem Publikum über alle in sein Fach einschlagenden Dinge unentgeltliche Auskunft ertheilt. Dem Polizeirichter ist zugleich ein Schreiber und ein Schatzmeister beigegeben, welcher ersterer die Zeugenaussagen, letzterer die eingelaufenen Strafgelder entgegennimmt. Sobald Jemand in London verhaftet wird, bringt man ihn auf die nächste Polizeistation, wo seine Identität aufgenommen wird, worauf man ihn vor den Polizeirichter bringt, der täglich von 10 Uhr früh bis 5 Uhr Abends amtirt.

Dort wird der Angeklagte sogleich ins Verhör genommen, um Rede und Antwort zu stehen, wobei nur der Konstabler oder der Wächter, der ihn in Verhaft genommen, zuerst seine auf den Sachbestand bezügliche Aussage abgiebt, worauf sodann das Verhör beginnt, das stets öffentlich ist, es sei denn, daß der Richter im Interesse der öffentlichen Moral oder aus andern triftigen Gründen anderweitig verfügt. Kann die Untersuchung nicht sofort beginnen, so verweist der Friedensrichter oder der Polizeirichter den Angeklagten auf einen der nächsten Tage, um die Zeugenaussage veranlassen zu können. Dem Richter ist es freigestellt, den Angeschuldigten, und selbst wenn dieser eines Mordes angeklagt ist, gegen Bürgschaft freizusprechen, was auch meistens geschieht und nur da, wo es der Richter für gefährlich erachtet, unterlassen wird.

Im Allgemeinen wird also der Angeklagte gegen Kaution in Freiheit gesetzt, während dies in Frankreich, wie bereits hervorgehoben, weit seltener vorkommt.

Wenn ein in seinem Rechte sich verletzt glaubender Engländer eine Klage einbringt, so wird er vorerst von dem Polizeirichter in Eid genommen, worauf der Verhaftsbefehl dem Konstabler mit der Weisung ausgefolgt wird, den Angeklagten vorzuführen und sich aller Beweisstücke des begangenen Verbrechens zu bemächtigen; dann erscheint der Angeklagte vor dem Richter, der nacheinander den Zeugen, den Kläger und die Anwalte der Parteien vernimmt und sodann seinen Urtheilsspruch, der bis auf 1 Jahr Gefängniß und 10 Pfd. Sterling Strafe lauten kann, fällt. Kann der inkriminirte Fall aber ein noch größeres Strafmaaß nach sich ziehen, so weist der Richter den Angeklagten an die Geschwornen. Der Richter geht mit dem Zeugenverhör und mit dem Strafausmaaß so rasch zu Werke, daß er mitunter an einem Tage 70 bis 80 der verschiedenartigsten und komplizirtesten Fälle entscheiden kann.

Dieses summarische Verfahren hat so viele Vortheile, daß es so manche Gebrechen des englischen Gerichtsverfahrens aufwiegt.

Eine amerikanische Eisenbahn.

Schon lange, lieber Freund, hatte ich mir vorgenommen, Ihnen über eine Unternehmung, ein Institut zu berichten, dessen Wichtigkeit bei Ihnen in Europa wohl nur oberflächlich bekannt, gewiß in seiner hohen Bedeutung aber nicht gebührend anerkannt wird. Ich meine die „Stille-Ozean-Eisenbahn" (Pacific Ocean Rail-Road), und da ich in deren Büreau hier in Washington thätiger Mitarbeiter bin, so schmeichle ich mir, daß Sie sonst durch Niemanden dort über dieses Unternehmen genauer unterrichtet werden können.

Unser Büreau steht unter der Regierung, und zwar direkt unter dem Kriegsdepartement, und zählt gegenwärtig außer seinem Chef, Kapitän Humphreys, nur das Korps der topographischen Ingenieure, meine Wenigkeit, einen jungen topographischen Lieutenant und einige Messengers. Das Hauptpersonal aber war und ist im Felde, d. h. auf verschiedenen Wegen begriffen, die Vereinigten Staaten in einer Parallelrichtung der Breite nach zu durchziehen, um den besten Weg für eine Eisenbahnlinie vom Missisippi oder Missouri nach dem stillen Ozean ausfindig zu machen. Es waren von uns bis jetzt folgende Linien durchforscht und bezeichnet, Linien, auf denen sehr selten ein weißes Gesicht zu sehen gewesen und auf denen jetzt der sogenannte Indianerkrieg geführt wird.

Die nördlichste auf dem 49°, die zweite unter 41°, die dritte unter 35°, die vierte unter 33°, die fünfte unter 31° nördlicher Breite. Die Rapporte dieser Expeditionen sind, wie Sie sich denken werden, höchst interessant, denn sie machen uns mit Landstrichen bekannt, die noch bis jetzt in mystisches Dunkel gehüllt, eine völlige terra incognita waren. Die mächtigen Gebirge in der Mitte unseres Kontinents, deren 2 bis 3 parallele Ketten mit durchschnittlicher Höhe von 10 bis 12,000 Fuß und Gipfeln über 20,000 Fuß hoch von diesen Eisenbahnlinien überschritten werden müssen, bilden aber bei weitem nicht die Hauptschwierigkeit, sondern vielmehr der große Mangel an Wasser, Brennmaterial, Futter und Menschenhänden ist es, der einzelne dieser Stellen mit Berücksichtigung des Kapitals, unangreifbar macht. Auf der nördlichsten Linie (49° N.-Br.) ist, abgesehen von dem strengen Winter, denn der Schnee liegt in den nur 5000 Fuß hohen Pässen der Rocky Mountains das ganze Jahr über mehrere Fuß hoch, der Wassermangel so groß, daß, obgleich die projektirte Linie hunderte von Meilen am Flußufer des Missouri entlang geht, doch die Ingenieure 300 Meilen lange Aquädukte vorgeschlagen haben, um das nöthige Wasser herbeizuleiten. An anderen Stellen sind Flüßchen, die eine 30 Fuß hohe Springfluth haben und dadurch zwingen, die Linien unverhältnißmäßig hoch zu legen; hierzu rechne man die Wildniß und Todtenstille der Natur und die fortwährende Furcht vor den Ueberfällen der umherschweifenden räuberischen Indianerstämme, die dies Eindringen in ihr Jagdgebiet sehr übel vermerken und sich jeden Fuß breit Boden vorwärts nur durch fortwährenden Kampf abtrotzen lassen.

Wie knapp das Wasser, selbst Regenwasser, ist, mögen Sie aus Folgendem ersehen: wenn Sie eine irgend genaue Karte der Vereinigten Staaten zur Hand haben, so werden Sie finden, an der Nordwestküste nördlich vom Columbiafluß den Paget sound und in diesem ein Städtchen Steilacoom, welches eine durchschnittliche Regenvertheilung von 42 Zoll im Winter hat, während das am östlichen Ende dieser nördlichst projektirten Linie am Missisippi gelegene Fort Snelling nur 2 Zoll durchschnittlicher Regenvertheilung zeigt, und östlich die großen Plains berührt, von denen Sie wissen, wie wenig Wasser dieselben haben.

Sie können sich denken, wie rauh, wie wechselvoll in Folge dieses Wassermangels das Klima dort ist — im Sommer Prairiebrände, im Winter unerträglich kalt — eine Steppe ohne Bäume, nur mit hohem scharfem Gras bekleidet, in der man nur selten an den Stellen, durch die sich ein Wasseräderchen zieht, längs des Rinnsals vereinzelt und verkrüppelt dastehende Cottonwood-Hölzer antrifft.

sterben zu können. Die Generale, welche zur Theilnahme an den Berathungen nach Paris gerufen waren, sollen, um nicht ganz unverrichteter Sache aus der Hauptstadt gehen zu müssen, die englischen Gedächtnißmedaillen an ihre Untergebenen vertheilen, die sich zufällig hier aufhalten. Sie wurden, um eine Eröffnung hierüber entgegen zu nehmen, gestern in die Tuilerien beschieden. (B. B. Z.)

— [Ueber die russische Annahme.] Der „Constitutionnel" enthält vom Redaktionssekretär unterzeichnet, und mit gesperrter Schrift gedruckt Folgendes über die russische Annahme. Der Artikel ist ihm von der Regierung zugesandt worden und ist als eine Art offiziösen Manifestes zu betrachten, das die öffentliche Meinung über den wahren Sachverhalt aufklären soll. Der „Constitutionnel" beginnt damit, daß er erklärt, er gehöre eher zu denen, die den Frieden als abgeschlossen betrachten, als zu denen, die sich dem Glauben hingeben, die Lage der Dinge sei jetzt ganz die nämliche, wie bei dem Beginne der Wiener Konferenzen. Er scheint von Rußlands Aufrichtigkeit überzeugt zu sein und bespricht dann die Frage, ob der fünfte Punkt die Friedensunterhandlungen stören oder zu nichte machen könne. Er sagt: „Wenn die Propositionen nur auf moralische Weise von dem Westen unterstützt, allein von der Initiative Oesterreichs ausgegangen, und wenn die beiden Westmächte, die allgemeine Haltung des in Rede stehenden Dokuments billigend, der Redaktion desselben fremd geblieben wären und den Wortlaut desselben nicht vollständig gebilligt hätten, so könnte man die reservirten Bedingungen des fünften Paragraphen des Ultimatums als unumgänglich nothwendig zur Vervollständigung des Programms der Westmächte betrachten. In diesem Falle könnte die Wirklichkeit der Friedenshoffnungen von der Aunahme dieser Bedingungen ganz allein abhänging gemacht werden; aber wenn im Gegentheil die sogenannten österreichischen Propositionen vorher in London, Paris und Wien ausgemacht worden sind, und wenn die kriegführenden Mächte, noch mehr interessirt, als Oesterreich, bei dem Wortlaut und dem Geiste dieses wichtigen Dokuments, von dem das Aufhören des Krieges abhangen soll, sich bei seiner Redaktion betheiligt und dessen ganzen Werth ermessen haben, so kann man voraussetzen, daß dieses Dokument alle zur Wiederherstellung des Friedens unumgänglich nothwendigen Bedingungen in sich schließt, und jedenfalls müssen es die einzigen Bedingungen sein, deren Annahme die Eröffnung von allgemeinen Friedensunterhandlungen bedingt. Der „Constitutionnel" stellt hierauf die Frage, was denn eigentlich die Bedingungen des fünften Punktes seien und warum man sie, wenn wichtig, nicht in dem Ultimatum formulirt habe, und wenn nicht wichtig, warum man sie in ein so wichtiges Dokum. aufgenommen habe. Der „Constitut." beantwortet diese Frage, wie folgt: „Die englischen Blätter haben sich die Aufgabe gestellt oder die Aufgabe erhalten, die reservirten Bedingungen uns kennen zu lehren, und von den drei Stipulationen, welche die englische Presse der Oeffentlichkeit übergeben hat, verdient eine einzige Beachtung: es ist die Rußland aufzuerlegende Bedingung, die Festungswerke von Bomarsund nicht wieder aufzubauen; was die Bedingung bezüglich der asiatischen Grenzen der Türkei betrifft, so ist das darüber Gesagte, wenn die englischen Journale wirklich in der Mehrheit sind, zu unbestimmt, um ihm die geringste Wichtigkeit beizulegen. Und Alles läßt voraussetzen, daß ein Irrthum obwaltet bezüglich der Zulassung von Konsuln in den Häfen des Schwarzen Meeres; denn diese Stipulation ist in dem Ultimatum selbst, und zwar in folgenden Worten ausgedrückt: „Der Schutz der Handels- und Schifffahrtsinteressen aller Nationen wird in den respektiven Häfen des Schwarzen Meeres durch die Errichtung von Institutionen gesichert werden, die dem internationalen Rechte und den bestehenden Gebräuchen gemäß sind." Die einzige Klausel, die man in Betracht ziehen kann, bezieht sich also auf Bomarsund, und welche Wichtigkeit man ihr auch beilegen will, so kann man doch nicht annehmen, daß diese Klausel eine so wichtige Unterhandlung auf eine ernsthafte Weise stören kann. — Die Uneigennützigkeit, von welcher Frankreich und England Beweis abgelegt haben, ist zu unbestreitbar, als daß man ihnen diese geringe Satisfaktion vorwerfen könne, die sie von dem Petersburger Kabinet außer den vier Punkten, auf welchen das Friedenswerk beruht, verlangt haben. Aber Niemand wird begreifen oder begreifen können, daß die Eröffnung der Unterhandlungen von dieser Satisfaktion abhängig gemacht werden kann. Dagegen wird ganz Europa zugeben, wenn die Bedingungen des dritten Paragraphen sich auf das Verbot des Wiederaufbaues von Bomarsund beschränken, niemals weniger große Forderungen so große Erfolge als Resultat gehabt haben, und daß man die Lage sehr unrichtig beurtheilt, wenn man ernsthafte Befürchtungen über den Ausgang von Unterhandlungen hegt, die unter so beruhigenden Auspizien eröffnet werden." (So weit der Artikel des „Constitutionnel", der sowohl gegen die englische Presse, als auch gegen die englischen Staatsmänner, die diese inspirirt haben, gerichtet ist. D. Red.)

— [Friedenshoffnungen.] Das Vertrauen — sagt das „Journal des Débats — steigert sich mit jedem Tage; die Situation, in die wir eintreten, präzisirt und befestigt sich. Die Sprache aller Journale nähert sich mehr und mehr jener, welche uns die glücklichen Nachrichten aus Petersburg im ersten Augenblicke einflößten. . . . Die Provinzialjournale stimmen alle überein, daß diese große Nachricht auf allen Punkten Frankreichs eine eben so lebhafte Befriedigung erregte, wie in Paris. (In mehreren Städten ist bereits auf den künftigen Friedensschluß hin illuminirt worden).

Niederlande.

Haag, 20. Januar. [Staatseinnahmen; Postalisches.] Nach einer amtlichen Uebersicht in der Staatskourant haben die Staatseinnahmen im verwichenen Jahre 59,233,073 Fl. aufgebracht. Im Jahre 1854 beliefen sie sich auf 58,223,184 Fl. — Aus amtlichen Angaben der Postverwaltung erhellt, daß im Jahre 1855 die Zahl der durch die Post beförderten Briefe auf 14,793,593 gestiegen ist, wovon 3,071,582 ins Ausland gingen. Im Jahre 1849, welches der Einführung der gleichförmigen Portotaxe vorherging, beförderte die Post nur 6,078,360 Briefe. (K. Z.)

Schweiz.

Bern, 21. Jan. [Kantonalbudgets.] Die Allg. Zeitung bringt folgende Zusammenstellung der wichtigeren Kantonalbudgets für 1856: Zürich: Einnahmen 2,551,000 Franken, Defizit 160,711 Fr.; Aargau: 1,694,000 Fr., Deficit 138,000 Fr.; St. Gallen 1,355,000 Fr., Defizit 313,000 Fr.; Freiburg: 1,354,345 Fr., Defizit 179,245 Fr.; Luzern: 862,479 Fr., Defizit 87,010 Fr.; Baselstadt: 787,982 Fr., Defizit 114,866 Fr.; Baselland: 422,902 Fr., Defizit 53,241 Fr. Unter den Kantonen, die kein Deficit haben, bemerkt man Bern mit einem Ueberschuß von 28,951 Franken, dann Solothurn, Thurgau und Waadt.

Italien.

Turin, 15. Januar. [Prozeß.] Das Ministerium hat gegen die Damen vom heil. Herzen Christi in Chambery einen Prozeß eingeleitet, weil sie behaupteten, den Schulunterricht ohne vorläufige Befähigungsprüfung fortführen zu können und überhaupt durch kein Gesetz zur Ablegung einer solchen Prüfung verpflichtet zu sein.

Modena, 7. Jan. [Erzbisthum.] Gestern hat in der Kathedrale der solenne Akt der Errichtung der neuen kirchlichen Estensischen Provinz oder des Modenesischen Erzbisthums stattgefunden, dem die bischöflichen Kirchen von Reggio, Carpi, Massa Ducale und Guastalla, kraft der vom 22. August v. J. datirten päpstlichen Bulle Vel ab antiquis, zugewiesen sind.

Spanien.

Madrid, 17. Januar. [Die neuen Minister; Depesche.] Nachdem Espartero gestern in den Cortes die im Kabinet eingetretenen Veränderungen angezeigt und bemerkt hatte, daß sechs Minister aus von der Politik unabhängigen Rücksichten des Zartgefühls ihre Entlassung eingereicht hätten, die Königin aber nur dreien derselben willfahrt habe, erklärte Gomez de la Serna, der das ihm wiederholt angetragene Justizministerium ablehnen zu müssen glaubte, sich über die Gründe seiner Weigerung. Der abgetretene Justizminister, Alonso Martinez, hob hervor, daß er seit seinem Eintritte ins Kabinet nie der Gegenstand eines Tadelsvotums der Cortes gewesen sei; in Anbetracht des Ernstes der gegenwärtigen Lage aber habe er erwogen, daß das Kabinet der Einheit ermangle, und er habe sich verpflichtet erachtet, seine Entlassung zu nehmen. Der Progressist Sagasta stellte heute den Antrag, die Cortes sollten erklären, daß die gestern von Espartero über die Kabinetsänderung gegebenen Erläuterungen sie nicht befriedigt hätten. Dieser Antrag veranlaßte sehr lebhafte Erörterungen. Sagasta erklärte, dem Kabinet werde stets die politische Einheit fehlen, so lange Espartero und O'Donnell gleichzeitig Sitz darin hätten. O'Donnell erwiderte, daß die Aenderung im Ministerium durch die Ansichtenverschiedenheit, die sich unter den Ministern kund gegeben habe, herbeigeführt worden sei, und daß sie demnach den konstitutionellen Institutionen vollkommen entspreche. Er setzte hinzu, daß die Ansichten Espartero's von sämmtlichen Mitgliedern des neuen Kabinets getheilt würden, und daß somit die Einheit der Regierung gesichert sei. Escosura erklärte, daß er der progressistischen Partei angehöre. Er habe in den Reihen der Gemäßigten gekämpft, so lange sie ihm den rechten Weg zu verfolgen schienen; seine Ueberzeugung aber habe ihn gezwungen, einen Schritt nach vorwärts zu thun. Er wundere sich, diese Angriffe von der Bank der Progressisten ausgehen zu sehen, und erkläre feierlich, nicht Minister sein zu wollen, wenn er nicht eben so gewiß auf die Majorität der Kammer, als auf die Majorität der Partei zählen könne, der er angehöre. Bei der Abstimmung fiel der Antrag Sagasta's mit 146 gegen 37 Stimmen durch; die Minorität bestand aus den Demokraten und den alten Gemäßigten.

Eine Depesche vom 19. Jannar lautet: „Die amtliche Zeitung veröffentlicht das Dekret, welches die Saragossaer Eisenbahn der Grand-Centralgesellschaft zuspricht. — Gestern genehmigten die Cortes das Projekt des Credit mobilier, die Gesellschaft Prost und die Bank der spanischen Kapitalisten."

Rußland und Polen.

Von der russisch-preußischen Grenze, 19. Jan. [Stimmung.] Die Freude über die Geneigtheit des Kaisers zum Frieden ist hier groß und allgemein. Mit Sehnsucht harrt der Grenzbewohner des Augenblicks, wo der hermetisch schließende Schlagbaum vor dem Geldbeutel fällt und ihm gestattet ist, die Waaren des Auslandes zu kaufen. Für jetzt ist der Mangel daran ein sehr fühlbarer, weil alle Läger geräumt sind. Dürfen wir das Schwert in die Scheide stecken, so gehen wir einer kolossalen Handelszeit entgegen und die auswärtigen Fabrikanten, namentlich in Manufakturwaaren, mögen sich Glück wünschen. Zur Zeit herrscht fast ein vollständiger Stillstand in den Geschäften, weil sich ein Jeder hütet, nach hierher zu kreditiren und die gegenseitige Abrechnung gleich Null ist. (C. B.)

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Januar. [Das Reichsgericht.] In der gestrigen Sitzung des Reichsgerichts wurde Konferenzrath Bruun als neugewähltes Mitglied des Gerichts eingeführt. Auf den Vorschlag des öffentlichen Anklägers wurde die Hauptverhandlung auf den 30. Januar festgesetzt.

— [Englands Forderungen.] Die Depesche, die Hr. Warren, Kapitän des Driver, dem englischen Gesandten überbrachte, enthielt das Verlangen an die dänische Regierung, zwei Häfen als Winterstation für ihre noch in der Ostsee kreuzenden Kriegsschiffe zu benutzen. Herr Buchanan begab sich sofort zum Minister des Aeußern, Herrn v. Scheel, und trug das Ansinnen seiner Regierung vor, indem er auseinandersetzte, daß, um die Blokade wirksam auszuüben, nicht alle westmächtlichen Kriegsschiffe nach Hause kehren könnten. Herr v. Scheel soll erwidert haben, daß er diese Angelegenheit in dem geheimen Staatsrathe Sr. Majestät und dessen Räthen zur Begutachtung unterbreiten werde, da er für seine Person weder das Eine noch das Andere in dieser heikeligen Sache thun könne. Der englische Minister war hiermit zufrieden und stellte dem Hrn. v. Scheel, der das Ansinnen schriftlich in aller Form vorgelegt haben wollte, es auch denselben Tag in Form einer Note zu. Wenn ich nicht irre, so ward dieserwegen am 11. Jan. ein geheimer Staatsrath abgehalten, der diesen Gegenstand in den Bereich seiner Berathungen zog. Die Antwort fiel verneinend aus, indem sich das Ministerium des Aeußern damit entschuldigte, daß ein solches Zugeständniß gegen die Neutralitätsgesetze verstoßen würde. Hr. Buchanan telegraphirte sofort an seine Regierung. Schom am 14. Jan. war wieder eine Note von England eingetroffen, dahin lautend, daß man auf dem Verlangen, zwei Häfen bloß zur Ueberwinterung einiger Kriegsschiffe zu erlangen, bestehen müsse. Hr. Buchanan, ein äußerst energischer und etwas aufbrausender Mann, soll diese Note mit einer Begleitschrift sofort wieder dem dänischen Minister des Aeußern übersandt haben, mit dem Ersuchen, so bald als möglich die endgültige Antwort, was Dänemark zu thun entschlossen sei, an sie gelangen zu lassen. Nun war, wie ich bestimmt weiß, dieserwegen wieder eine lange geheime Staatsrathssitzung, der auch Se. Maj. der König beiwohnte. Das Resultat ist nicht bekannt, nur steht so viel fest, daß der englische Minister eine um die andere telegraphische Depesche nach London absendet und auch von dort empfängt".

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 13. Januar. [Zu den Grenzstreitigkeiten.] Nach den in der „Post och Inrikes-Tidningar" vom 10. und 11. d. gegebenen Aufklärungen über die Grenzstreitigkeiten zwischen Norwegen und Rußland (s. Nr. 19 uns. Ztg.) erscheint der Novembertraktat nicht so unmotivirt, wie es anfangs den Anschein hatte. Diese Streitigkeiten haben sich nämlich bis in die Jahre 1853—54 hinausgezogen und zwar durch Rußland, das sich hartnäckig geweigert, auf der Grundlage des Traktates von 1751 zu unterhandeln. Dieser zwischen der schwedischen und der dänischen Regierung abgeschlossene Vertrag stellt in Betreff der Nutzung der norwegischen und finnischen Weideplätze eine vollständige Gegenseitigkeit her, die auch immer zwischen den norwegischen und schwedischen Grenzgebieten besteht. Ein Theil dieser Grenzgebiete kam aber durch die Abtretung Finnlands an Rußland, dessen Regierung zuerst 1834 die früher stipulirte Gegenseitigkeit aufgab, nachher aber (1839) die Verhandlungen mit der norwegischen Regierung aufnahm, die zu dem Vertrage von 1841 führten, wodurch die gegenseitige Nutzung der betreffenden Gebiete auf 15 Jahre festgestellt wurde. Rußland erhob aber nachher Klagen über die von den Rennthierheerden der norwegischen Finnländer auf seinem Gebiete angerichteten Verwüstungen und es wurden deshalb im Jahre 1851 neue Unterhandlungen eröffnet. Bei dieser Gelegenheit forderte Rußland die förmliche Abtretung eines schmalen Gebietes am Meere, um daselbst Magazine, Depots anzulegen und die Fischerböte stationiren zu können, während die norwegische Regierung die Fischerei der russischen Finnländer nur in norwegischen, bei der ansäßigen Bevölkeeung gemietheten Fahrzeugen gestatten wollte. Die russische Regierung setzte vom 15. Sept. 1852 eine Grenzsperre diesem Anerbieten entgegen und bei der 1853 und 1854 in Stockholm anberaumten Wiederaufnahme der Verhandlungen erschien kein russischer Bevollmächtigter. Wie die Sachen jetzt stehen, ist die Schwierigkeit in Betreff der Subsistenz der norwegischen Finnländer nicht geringer als in Betreff der russischen, die vom Meere abgeschnitten sind. (H. N.)

Türkei.

Konstantinopel, 7. Jan. [Geschenke.] In den Werkstätten des hiesigen Münzhotels werden jetzt Ehrensäbel für den Kaiser der Franzosen, den König von Sardinien und den Prinzen Albert, so wie Brillant-Halsbänder für die Kaiserin Eugenie und die Königin Viktoria im Auftrage des Sultans angefertigt. Diese Geschenke werden als höchst kostbar geschildert und sollen enorme Summen werth sein. Die Kostbarkeiten sind aus dem Kronschatze genommen, und der Sultan soll geäußert haben, er glaube dieselben nicht besser als zu Geschenken für seine hohen Verbündeten verwenden zu können. (K. Z.)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 11. Januar. [Trotz der Agitation[, welche sich unter den Bojaren gegen die Aufhebung der Sklaverei der Zigeu-

---

Die mittelste dieser Linien durchkreuzt die große amerikanische Wüste (great Salt Basin), welche 500 Meilen breit, über 1000 Meilen lang ist, und sich von Norden nach Süden hin erstreckt. Sie ist beinahe ganz ohne Wasser; der Hauptfluß, der Humboldt River, verliert sich im Sande, wie alle übrigen Flüsse dieses Bassins. Dieser Theil, obgleich von unzähligen Gebirgsketten in der Richtung von Norden nach Süden durchzogen, bietet, abgesehen von dem gänzlichen Mangel an Wasser, an vegetabilischem und animalischem Leben, der projektirten Bahn sonst wenig Hindernisse.

Wie gering auf dieser Strecke die Vegetation überall ist, kann man aus der Klarheit der Luft schließen, denn wenn man einen mäßig hohen Punkt ersteigt, so erblickt man einen Horizont von mindestens 100 Meilen Radius durchschnittlich. Ganz ähnlich sind die südlicher durchforschten Linien, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei noch größerem Mangel an Wasser und Vegetation weniger Erhebungsschwierigkeiten bieten. Nach diesen angeführten Andeutungen mögen Sie das mühsame und gefahrvolle Tagewerk unserer ausgesandten Expeditionen ermessen und den Muth und die Ausdauer der Leiter derselben sowohl, als deren Begleitung hochschätzen.

Der nächste Kongreß, welcher am ersten Montag nach dem 1. Dezember, also am 3., sich versammelt hat, soll nun über die Wahl der Linie entscheiden; ich glaube indeß, es wird auf demselben viel zu stürmisch hergehen, als daß solche Frage zur Geltung kommen könnte.

Sollte es Ihnen von näherem Interesse, vielleicht von Nutzen sein, so bin ich gern erbötig, Ihnen die genauesten, sehr wichtigen Details dieser Expeditionen durch Karten erläutert zukommen zu lassen, da dies jedenfalls viel zur Vervollständigung der geographischen Kenntnisse unseres Kontinents beitragen muß, und noch in der Art nicht existirt.

Gleichzeitig mag ich bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, Ihnen Etwas über unsere jetzigen Zustände 2c. mitzutheilen.

Wir bilden hier einen Ingenieur- und Architektenklub aus lauter Deutschen, der neben politischen und sozialen Interessen uns alle Sonnabend Abend zusammenführt, um einem Vortrage eines aus unserer Mitte über unsere Fachwissenschaft beizuwohnen. Für den Zweck einer durchgreifenden Weiterbildung wird eine Anzahl sehr guter technischer europäischer und amerikanischer Zeitungen, daneben aber auch die Hauptzeitungen, Times, Journ. des Débats, Augsburger Allgemeine, wenigstens ein ungarisches und ein dänisches, und nicht zu vergessen — der Kladderadatsch gehalten. Was das sonstige Leben betrifft, so wird es für viele Jahre immerhin noch ein trauriges soziales bleiben, doch wird es sich allmälig durch starke und intelligente Einwanderung, namentlich von Deutschen, bessern, und thun einsichtsvolle amerikanische Journalisten schon ebenfalls viel, um das Volk auf nothwendige Bedürfnisse aufmerksam zu machen.

Meine Furcht vor den Knownothings ist nie sehr groß gewesen, und durch die letzten Wahlumtriebe in Columbia, Louisville und Baltimore sind sie so tief gesunken, daß ich stark hoffe, die nächste Präsidentenwahl am 2. November 1856 wird eine rein demokratische sein.

Ueberhaupt wird bei Ihnen geflissentlich von mancher Seite in vielen Richtungen stark über hiesige Ereignisse übertrieben, um die Auswanderungslust niederzuschlagen; denn da nie ganz Arme und Beschränkte auswandern, so will man gern die Verringerung an lebendem und todtem Kapital hindern.

Wahlkämpfe haben hier immer stattgefunden, nur daß sie durch die Thätigkeit der Knownothing's diesmal noch mehr geschürt worden sind. Das Schlimmste aber ist, daß mit der deutschen Emigration hier nicht viel anzufangen ist, denn der Deutsche ist auch hier nicht zum Zusammenhalten bei den Wahlen zu bringen, sondern es fällt die größere unmündigere Masse stets mehr oder weniger Agitatoren in die Hände, die dann nach beendeten Wahlen ihre Werkzeuge nicht wiederkennen wollen. Ebenso ist es auch, wenn die Union in Gefahr schwebt, dann läßt der gutmüthige Deutsche in die Reihen des Heeres einzutreten sich beschwatzen, um nach Beendigung des Krieges, in welchem er rühmlich gefochten, mit Geringschätzung entlassen zu werden. Doch an allem Dem ist, wie dort, der Deutsche selbst schuld, der immer das Fremde höher achtet und zu wenig Selbstvertrauen und Nationalstolz besitzt. Schämt sich doch der ungebildete Landsmann hier seiner Muttersprache, sobald er das erste „Yes" oder „No" mit schwerer, lallender Zunge hervorbringen kann; und dennoch steckt auch hier in dieser Nationalität der meiste Gehalt. — Nun, wir müssen abwarten, Zeit und reifere Erfahrung werden bessern! B. N.

ner gebildet, ist die Regierung doch entschlossen, die Ablösung durchzusetzen. Die Ablösung für jeden Kopf ist auf 10 Dukaten bestimmt worden. Bisher bezog die Regierung für jeden Sklaven 1 Duk. (L. C.)

Amerika.

[Aus der Botschaft des Präsidenten.] Ueber den Zustand der Armee und Marine der Vereinigten Staaten erstattet die Botschaft des Präsidenten folgenden Bericht: Die Armee ist im verflossenen Jahre lebhaft mit Vertheidigung der Indianergrenze beschäftigt gewesen, da der Zustand des Dienstes nur wenige und kleine Garnisonen in unseren permanenten festen Plätzen gestattet. Der Kongreß hat in seiner vorigen Session eine Vermehrung der Regimenterzahl genehmigt; diese neuen Regimenter sind ausgehoben und organisirt, und ein großer Theil ist bereits ins Feld geschickt worden. Alle dem Militärdepartement obliegenden Pflichten sind befriedigend erfüllt worden, und die Gefahren und Entbehrungen, welche der Art des Dienstes anhaften, den unsere Truppen zu leisten haben, lieferten neue Beweise von ihrem Muth, ihrem Eifer und ihrer Fähigkeit, jeder Anforderung zu genügen, welche das Land an sie machen könnte. Was die Einzelnheiten der militärischen Operationen, die Vertheilung der Truppen und die für den Kriegsdienst erforderliche Erweiterung der Mittel betrifft, so verweise ich auf den Bericht des Kriegssekretärs und die denselben begleitenden Dokumente. Die Erfahrung, welche aus Vorkommnissen geschöpft werden konnte, die seit meiner letzten Botschaft verlautet sind, hat nur dazu gedient, die Ansicht zu bestätigen, welche ich damals aussprach, daß es angemessen sei, durch eine Pensionsliste für die zum Dienst unfähig gewordenen Offiziere zu sorgen und den Offizieren, welche auf der Liste für den aktiven Dienst verbleiben, eine höhere Vergütigung zu gewähren. Alle Gründe, welche vorhanden waren, als diese Maaßregeln bei früheren Gelegenheiten anempfohlen wurden, bestehen unverändert fort, nur haben einige derselben durch die Umstände noch erhöhte Kraft erhalten. Auch die früheren Anempfehlungen einer partiellen Reorganisirung der Armee werden erneuert. Die gründliche Elementarbildung, welche diejenigen Offiziere erhalten, die ihren Dienst mit dem Kadettengrad beginnen, befähigt dieselben in ausgedehntem Maaße zur Erfüllung der Pflichten jeder Waffengattung; soll aber die Artillerie zur höchsten Tüchtigkeit gelangen, so bedarf es dazu des praktischen und speziellen Studiums vieler Jahre; es erscheint daher nicht rathsam, in Friedenszeiten einen größeren Theil von dieser Waffe zu unterhalten, als gewöhnlich in den mit dem Dienst der Feld- und Belagerungsartillerie verbundenen Funktionen beschäftigt werden kann. Die Funktionen des Stabes in allen seinen verschiedenen Zweigen hängen mit der Bewegung der Truppen zusammen, und die Wirksamkeit einer Armee im Felde hängt wesentlich von der Geschicklichkeit ab, mit welcher jene Funktionen verrichtet werden. Es ist dies keine Spezialität, wie das Artilleriewesen, sondern es gehört dazu auch eine genaue Kenntniß der Funktionen eines Offiziers von der Linie, und es unterliegt keinem Zweifel, daß es zur Vollendung der Bildung eines Offiziers der Linie sowohl, wie des Generalstabs wünschenswerth ist, daß er in beiden gedient habe. In dieser Absicht wurde bei einer frühern Gelegenheit empfohlen, daß die Funktionen des Stabes hauptsächlich durch Auswahl aus der Linie verrichtet werden möchten, und in der Ueberzeugung von den Vortheilen, welche aus einer solchen Abänderung sich ergeben würden, wird sie dem Kongreß zur Erwägung vorgelegt. — Der hiermit übersandte Bericht des Marinesekretärs giebt eine vollständige Uebersicht von den Seeoperationen des verflossenen Jahres, so wie von dem gegenwärtigen Zustande dieses Dienstzweiges, und macht Vorschläge zu weiterer Gesetzgebung, welche sich Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen. Der Bau der 6 Dampffregatten, wozu der vorige Kongreß die Mittel angewiesen hat, ist in der befriedigendsten Weise und mit solcher Schnelligkeit vorgeschritten, daß man glauben darf, sie werden im kommenden Frühling zum Dienst fertig sein. So bedeutend aber diese Vermehrung unserer Seemacht ist, so bleibt sie doch noch hinter den Erfordernissen zurück, welche der Schutz der ausgedehnten Seeküste und der gewaltigen Handelsinteressen der Verein. Staaten erheischt. In Rücksicht auf diese Thatsache und auf die anerkannte Weisheit der Politik einer allmäligen und systematischen Vermehrung der Marine wird eine Anweisung der Mittel zum Bau von 6 Dampfkriegssloops empfohlen. Was die Schritte betrifft, welche in Ausführung der Kongreßakte zur Beförderung der Tüchtigkeit der Marine gethan worden sind, so habe ich nichts weiter zu sagen, als meine vollkommene Uebereinstimmung mit den Bemerkungen auszusprechen, welche der vorgelegte Bericht des Marinesekretärs in dieser Hinsicht enthält.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Von dem Abg. Fleck ist ein Antrag eingebracht worden, der allgemeinen Anklang gefunden hat, weil er eine Frage zum Gegenstande hat, die alle Kreise auf das Lebhafteste beschäftigt. Daß endlich Maaßregeln ergriffen werden möchten, welche den in den Motiven beleuchteten Scheingeschäften ein Ende machen, ist der sehnlichste Wunsch aller derer, welche von der Gefährlichkeit dieser Geschäfte durchdrungen sind. Der Antrag (von 25 Abgeordneten unterstützt) lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen: 1) gegen die besonders an den Getreidebörsen häufig vorkommenden, als eine Wette zu betrachtenden Zeitgeschäfte in Getreide, Oel und Spiritus geeignete Maaßregeln zu treffen, ohne die reellen Lieferungsgeschäfte in diesen Handelsartikeln zu beeinträchtigen, und 2) insoweit dies nicht auf andere Weise, als im Wege der Gesetzgebung geschehen kann, den dahin abzweckenden Gesetzentwurf dem Hause der Abgeordneten und dem Herrenhause baldigst zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. — Motive: Seit einer Reihe von Jahren werden besonders an den Getreidebörsen Geschäfte abgeschlossen, welche „Zeit- oder Differenzgeschäfte“ genannt zu werden pflegen, und scheinbar Lieferungsverträge, in der That aber nichts anderes sind, als eine Wette. Die Lieferungsobjekte in den über den Abschluß solcher Geschäfte aufgenommenen Verträgen sind in der Regel Spiritus, Oel und Getreide, insbesondere Roggen und Hafer. Die Erlangung des bei diesen Geschäften beabsichtigten Gewinns ist von dem Steigen oder Sinken der Preise der angeblich bestellten Waaren abhängig und deshalb das Bestreben der Betheiligten dahin gerichtet, in einer den erwarteten Vortheil ihnen sichernden Weise auf die Preise jener Waaren einzuwirken. In den Jahren, in welchen das Ernteergebniß günstig ist, läßt sich auf das Sinken der Preise, in den Jahren dagegen, in welchen die Ernte mittelmäßig oder schlecht gewesen, auf das Steigen der Preise rechnen. Diese Voraussetzung wird bei den Operationen zur Erlangung des durch die erwähnten Geschäfte beabsichtigten Gewinnes festgehalten und demgemäß von den Betheiligten im erstern Falle durch künstliche Vermehrung des Angebots das Sinken der Preise, im zweiten Falle dagegen durch künstliche Erhöhung der Nachfrage die Steigerung der Preise herbeizuführen gesucht. Obwohl diese Geschäfte ganz allgemein gemißbilligt werden und in den letzten Jahren in bedrohlicher Weise an Ausdehnung gewonnen haben, hat man dennoch denselben bis jetzt nicht Einhalt gethan, weil sich die Ansicht Geltung verschafft hat, es seien wirksame Mittel zur Verhinderung dieser Scheingeschäfte nicht vorhanden, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, neben den fingirten auch die reellen Geschäfte zu treffen und dadurch weit mehr Unheil anzurichten als Nutzen zu stiften. Es ist zwar gewiß richtig, daß, wie überhaupt die Schwindelei in Handel und Wandel sich nicht gänzlich beseitigen läßt, es nicht möglich sein wird, durch ein Gesetz oder im Verordnungswege die bezeichneten Scheingeschäfte unmöglich zu machen. Dagegen dürften aber doch wohl wirksame Mittel zur Steuerung derselben sich anwenden lassen, ohne die, möglichst zu fördernden, reellen Lieferungsgeschäfte in Getreide, Oel und Spiritus zu beeinträchtigen. Um darüber, ob und wie dies ausführbar sein dürfte, ein sicheres Urtheil zu gewinnen, muß man von diesen Geschäften eine genaue Kenntniß sich verschaffen. Hierzu wird eine Schilderung derselben beitragen, wie sie sich gestalten, wenn nur eine mittelmäßige oder schlechte Ernte gemacht ist. Sobald ein solches Ernte-Ergebniß bekannt wird, läßt sich, wie bereits angedeutet worden, eine Steigerung der Preise der Bodenerzeugnisse und der Fabrikate aus diesen voraussehen. Die natürliche Folge ist, daß die reellen Spekulanten in diesen Handelsartikeln bald nach der Erndte Lieferungsverträge abschließen. Sobald dies geschieht, erfahren es sogleich diejenigen, denen es nur um die Abschließung sogenannter Differenzgeschäfte zu thun ist, indem es ihnen leicht wird, auf den Börsen Eingang zu finden, da die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Börsenverkehr regeln sollen, namentlich die Bestimmungen über den Börsenbesuch, bei uns nicht mehr eingehalten werden. Alsdann benutzen die gedachten Personen diese reellen Lieferungsgeschäfte, um durch Scheinkäufe auf Zeit den Glauben zu erwecken, die Nachfrage sei weit größer als sie wirklich ist. In der Regel erreichen sie dadurch ihre auf eine künstliche Steigerung der Preise gerichtete Absicht. Haben sie dies erlangt, so suchen sofort diejenigen, welche als Verkäufer an solchen Differenzgeschäften sich betheiligt haben, durch einen Rollenwechsel nicht blos gegen Schaden sich zu decken, sondern auch ihrerseits Vortheil sich zu verschaffen. Sie kaufen nämlich alsdann zum Schein größere Quantitäten, als sie verkauft haben und veräußern dieselben so bald als möglich wieder zu noch höheren Preisen.

Ein solcher Rollenwechsel tritt, je nach der Steigerung der Preise. nach einigen Tagen oder auch schon nach einigen Stunden ein, so daß diejenigen Personen, welche an einem Tage beim Beginn des Verkehrs an der Börse als Verkäufer auftreten, am Schlusse desselben zu den Käufern gehören. — Der Abschluß solcher Geschäfte erfolgt gewöhnlich entweder durch Pfuschmäkler, oder durch vereidigte Mäkler mittelst Schlußzettel, nach einem ein für allemal bestimmten Schema, wovon einige Exemplare hier beiliegen. Die Verträge lauten in der Regel auf 50 Wispel Roggen oder Hafer, oder 10,000 Quart Spiritus, (welche etwa 75 Wispel Kartoffeln repräsentiren) oder 100 Zentner Oel. Schon daraus, daß danach fast immer eine gleiche Quantität dieser Waaren verkauft und gekauft wird, läßt sich der eigentliche Charakter dieser Geschäfte erkennen, wenn man zugleich die in den Verträgen resp. unter Nr. 11, 13, 14 und 15 angegebenen Bedingungen näher in Betracht zieht. Denn daraus ist klar ersichtlich, daß bei dem Abschluß solcher Geschäfte es nicht auf die Lieferung effektiver Waare, sondern auf ein bloßes Börsenspiel, ein der Wette vergleichbares, sogenanntes Differenzgeschäft abgesehen ist. Noch deutlicher ergiebt sich dies aus dem Verfahren der dabei betheiligten Personen nach dem Eintritt der Lieferungszeit. Bei dem Abschluß dieser Geschäfte behält sich stets der Verkäufer das Recht vor, den Lieferungstag zu bestimmen und wird hierin nur in sofern beschränkt, als im Vertrage die Monate angegeben sind, in welchen die Lieferung erfolgen soll. Glaubt nun der Verkäufer, daß der ihm günstigste Termin eingetreten sei, so läßt er den Besteller — Käufer — wissen, daß er die Lieferung effektuiren werde. Diese Erklärung des Verkäufers wird als „Aufkündigung“ bezeichnet und dem Besteller durch einen Kündigungszettel bekannt gemacht. In diesen Kündigungszetteln ist die Ueberweisung oder Uebertragung der zu leistenden Waare ausdrücklich gestattet, weil nur dadurch die Abwickelung solcher Differenzgeschäfte ausführbar wird. Auch ist besage des anliegenden Schemas zu einem solchen Kündigungszettel auf zahlreiche Uebertragungen stets gerechnet. In Folge der danach dem Besteller — Käufer gestatteten — Uebertragung kündigt derselbe sofort demjenigen, mit welchem er — als Verkäufer auftretend — ein gleiches Geschäft abgeschlossen hat, und so geht denn der Kündigungszettel von Hand zu Hand, bis er an die letzte Person gelangt, welche bei dem in Rede stehenden Geschäfte sich betheiligt hat. Reicht der Kündigungszettel nicht aus, um sämmtliche Uebertragungen darauf zu notiren, so werden sogenannte Alongen angeheftet. Erst wenn der Kündigungszettel diesen Weg durchlaufen hat, läßt sich vollständig übersehen, wie viele Personen an einem solchen Geschäfte sich betheiligt haben. Es stellt sich dann heraus, daß die zu liefernde, höchstens einmal vorhandene Waare oft 20—50mal gekauft und wieder verkauft ist, und daß hierbei eine und dieselbe Person mehrere Mal als Verkäufer und als Käufer sich betheiligt hat. Wie sehr dies auf die Steigerung des Preises der Waare einwirken muß, leuchtet ein, um so mehr, wenn man erwägt, daß z. B. in Berlin für 50 Wispel Roggen $6\frac{1}{4}$ Thlr., für 10,000 Quart Spiritus $6\frac{1}{6}$ Thlr. und für 100 Zentner Oel $4\frac{1}{6}$ Thlr. jedesmal, sobald sie gekauft oder wieder verkauft werden, an Kourtage zu zahlen sind und daß also zum Beispiel, wenn 50 Wispel Roggen 16mal verkauft werden, die Kourtage allein 100 Thlr. beträgt und dadurch der Wispel um 2 Thlr. vertheuert wird. Beschränkte sich der Einfluß dieser künstlichen Steigerung der Preise jener Waaren auf den Betrag der Preisdifferenzen, welche die Betheiligten einander zu zahlen haben, so würde ein Einschreiten gegen die gedachten Geschäfte nicht für durchaus nöthig zu erachten sein, obschon die Existenz derselben selbst dann zu beklagen sein würde, weil sie schädlich auf den Handelsstand wirken und eine Vorliebe für Geschäfte erwecken, welche zwar geschickten Händen die beste Ausbeute gewähren, denen es aber an reellen Grundlagen gänzlich gebricht. — Der nachtheilige Einfluß dieser Geschäfte geht jedoch weit über jene Grenzen hinaus und droht sehr gefährlich zu werden. Die beim Abschluß solcher Geschäfte akkordirten Preise werden nämlich an der Börse notirt und äußern ihre Wirkung auf den Handel in Getreide, Oel und Spiritus in weiten Kreisen. Namentlich hat die Berliner Börse in Betreff dieser Preisnotirungen ein solches Ansehen erlangt, daß sich die Börsen anderer Städte und Länder darnach richten. Dazu kommt, daß manche Produzenten durch die schon im Herbste in den Zeitungen bekannt gemachten, an der Börse bewilligten, hohen Frühjahrspreise, wenn solche auch wirklich etwas niedriger sind, als die Herbstmarktpreise, vom Verkaufe ihrer Produkte sich abhalten lassen. Denn da hierdurch die Meinung erweckt wird, daß äußersten Falls die bereits notirten Frühjahrspreise zu bekommen sein werden, so warten sie ab, ob nicht durch ein Hinausschieben des Verkaufs ein noch höherer Preis zu erzielen sein wird. Selbstverständlich kann dies den Produzenten nicht verdacht werden, weil es in der Natur der Sache liegt, daß sie, wie jeder andere Verkäufer einer Waare, ihre Produkte möglichst vortheilhaft zu verwerthen suchen. Dies aber trägt dann, wenn kein Ueberfluß an Getreide 2c. vorhanden ist, erheblich dazu bei, die Preise in die Höhe zu treiben.

In ähnlicher Weise wirken die im Herbste an der Börse für angeblich im Winter oder im Frühjahr zu liefernden Spiritus bewilligten Preise auf den Handel mit Kartoffeln. Sind diese Preise hoch, so lassen dadurch manche Brennereibesitzer sich bestimmen, im Herbste zur Spiritusfabrikation nicht unbedeutende Quantitäten von Kartoffeln zu hohen Preisen zu kaufen, weil selbst theuer bezahlte Kartoffeln sich gut verwerthen, wenn für den Spiritus im Winter oder Frühjahr hohe Preise zu erlangen sind. Unverkennbar ist der Ankauf von Kartoffeln zur Spiritusfabrikation an sich nützlich, weil dadurch der Anbau der Kartoffeln wesentlich gefördert wird, und dies zur Hebung der Landwirthschaft beiträgt. Auch wird mitunter auf Kartoffelfeldern eine Frucht gewonnen, welche nur durch Verkauf an Brennereien sich verwerthen läßt und nicht einmal zum Viehfutter sich eignet. Deshalb ist gewiß gegen den Ankauf von Kartoffeln zur Spiritusfabrikation an sich nichts zu erinnern. Dagegen ist es im hohen Grade schädlich, daß durch die erwähnten Differenzgeschäfte eine künstliche Steigerung der Preise für Kartoffeln, welche im Herbst von den Brennereibesitzern gekauft werden, herbeigeführt wird, weil dadurch die zum Verkauf übrig bleibenden Speisekartoffeln sehr im Preise steigen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der reelle Kaufmann durch die erwähnten Differenzgeschäfte selbst bei einem bedeutenden Steigen der Preise abgehalten wird, Getreide aus weiter Ferne zu beziehen oder herzusenden, weil die Grundlage des Geschäfts eine zu unreelle ist und sich daher nicht übersehen läßt, ob bis zur Ankunft der Waare die Preise auf solcher Höhe sich halten werden, welche das Beziehen derselben aus weiter Ferne ohne bedeutende Verluste gestattet. Endlich aber kommt noch in Betracht, daß dergleichen Geschäfte in größerer Ausdehnung nur in solchen Produkten und Fabrikaten gemacht werden können, in welchen der Preis lediglich außer dem Maaße nach dem Gewicht sich bestimmt. Richtet sich die Qualität der Waare nicht blos nach der Schwere derselben, so sind Differenzgeschäfte in bedeutender Ausdehnung nicht möglich, weil dieselben wesentlich auf der leichten Uebertragbarkeit auf dritte Personen beruhen. Deswegen werden auch die gedachten Differenzgeschäfte hauptsächlich nur im Roggen, Hafer, Spiritus und Oel gemacht, weil hier außer dem Maaße das Gewicht den Preis der Waare bestimmt. Dies aber ist um so schädlicher und gefährlicher, da die Preise dieser Produkte und Fabrikate wesentlich auf die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse einwirken. Gerade deshalb wird es zur zwingenden Nothwendigkeit, dem Lieferungsgeschäfte in diesen Handelsartikeln die reelle Grundlage wieder zu geben. Hierzu dürften wohl folgende Maaßregeln sich eignen: 1) der Erlaß zeitgemäßer Bestimmungen, welche den Börsenverkehr regeln; wobei bei den Vorschriften über den Börsenbesuch und über das Mäklerwesen davon auszugehen sein würde, die Pfuschmäler und unreellen Personen von dem Verkehr an der Börse auszuschließen, und die vereidigten Mäkler einer sorgfältigen Beaufsichtigung durch die gewählten Vorsteher der Kaufmannschaft zu unterwerfen; 2) die Bestellung eines Regierungskommissarius für jede bedeutende Börse, welchem die Verpflichtung aufzuerlegen sein würde, die Börse täglich zu besuchen, von dem Verfahren an der Börse sich genau zu unterrichten und insbesondere auf die Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen bei dem Abschluß von Geschäften sorgfältig zu achten, damit rechtzeitig der Ausbreitung solcher Abweichungen vom Gesetz vorgebeugt werden kann, ohne in den reellen Geschäftsverkehr störend einzugreifen; 3) der Erlaß gesetzlicher Bestimmungen, welche die Rechtsgültigkeit der an Börsenplätzen (d. h. an Orten, wo eine Getreidebörse sich befindet) von Handelsleuten über Getreide, Oel oder Spiritus eingegangenen Lieferungsgeschäfte vom Abschluß durch einen vereidigten Mäkler abhängig machen, und 4) für die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten aus solchen Geschäften ein schleuniges Verfahren anordnen. — Derartige Maaßregeln dürften den reellen Handel nicht beeinträchtigen, sondern nur dazu beitragen, die Scheingeschäfte zu beschränken. Selbst aber, wenn Zweifel darüber bestehen sollten, ob die Erwartung, daß solche Maaßregeln den Scheingeschäften Einhalt thun werden, sich verwirklichen möchte, würde es wohl rathsam sein, in der bezeichneten Weise gegen dieselben einzuschreiten, um nichts unversucht zu lassen, was dazu beitragen kann, diesem so nachtheiligen Mißbrauch zu steuern. Berlin, 19. Januar 1856.

Die Petitionen gegen das Tabaksmonopol mehren sich; ebenso gehen aber auch Petitionen ein, welche den Antrag des Abg. v. Rosenberg-Lipinsky wegen Einführung der Prügelstrafe unterstützen.

Lokales.

Posen, 24. Januar. [Schwurgerichtsverhandlung.] Unter einem seltenen und oft störenden Andrange des Publikums wurde heute die Anklage wider die Schneider Damasius Zielicki und Franz Winter wegen Meineids, so wie gegen den Scharfrichtereibesitzer Franz Heichel von hier wegen Theilnahme an diesem Verbrechen und resp. versuchter Verleitung zum Meineide verhandelt. — Wir geben nachstehend das Ergebniß der Verhandlung, welche bis 8 Uhr Abends dauerte, um so vollständiger, als das Verbrechen des Meineids im Ganzen nur selten den verdienten Lohn erhält, und weil außerdem das heute vor unsern Augen aufgerollte Bild einen tiefen Blick in unsre Zustände gestattet und namentlich die immer mehr sich steigernde Gewissenlosigkeit und Mißachtung des Höchsten und Heiligsten in gewissen Schichten der Gesellschaft dokumentirt.

Im Jahre 1851 wurde hier ein kleines Grundstück zur Subhastation gestellt, an dessen Besitz dem Angeklagten Heichel viel gelegen schien. Er beauftragte deshalb den Bäckermeister Martin Blaszkiewicz unter Einhändigung einer zur Bestellung der Bietungskaution bestimmten Summe, dasselbe für ihn zu erstehen. — Blaszkiewicz blieb wirklich in dem am 27. Mai 1851 angestandenen Lizitationstermine mit 233 Thlr. Meistbietender, zedirte aber seine Rechte aus dem Meistgebote am 15. März 1852 einem Dritten, welchem im November ej. der Zuschlag ertheilt wurde. — Im März 1854 trat nunmehr Heichel mit einer Klage auf Herausgabe des Grundstücks gegen Blaszkiewicz auf und behauptete in derselben auch, daß er dem Blaszkiewicz 200 Thlr. zur Bestellung der Kaution eingehändigt habe; er wurde jedoch in erster Instanz, ohne daß eine Beweisaufnahme stattfand, aus rechtlichen Gründen abgewiesen. In der zweiten Instanz schlug er über die Einhändigung der 200 Thlr. die beiden Mitangeklagten Zielicki und Winter als Zeugen vor, und diese bekundeten eidlich, der Zielicki, daß er es gesehen, wie Heichel dem Blaszkiewicz am Bietungstage in einer Schänke ein Paket Papiergeld mit den Worten übergeben habe: „Hier hast Du die zweiten hundert Thaler“, worauf Blaszkiewicz das Geld nach erfolgter Durchzählung in Empfang genommen habe, der Winter aber, daß er am Bietungstage Nachmittags den Blaszkiewicz vor dem Gerichtsgebäude angetroffen und daß dieser ihm erzählt habe, Heichel habe ihm zur Bestellung der Kaution in der erwähnten Subhastationssache 200 Thlr. eingehändigt. — Trotz dieser und noch andrer Zeugenaussagen wurde Blaszkiewicz, welcher nur 100 Thlr. zur Kaution erhalten zu haben behauptete, über diese Behauptung zum nothwendigen Eide verstattet, gleichwohl aber in die Herausgabe des Grundstücks unter allen Umständen verurtheilt. — Auf seinen Antrag ist später die Untersuchung gegen Zielicki und Winter wegen Meineids und gegen Heichel wegen Theilnahme daran durch Anreizung und Verleitung dazu eröffnet und endlich die formelle Anklage erhoben worden. — Im Allgemeinen wurde dieselbe zunächst theils durch den Umstand, daß mit Rücksicht auf den Taxwerth des subhastirten Grundstücks nur eine Kaution von 90 Thlrn. von Anfang an erforderlich gewesen war, theils dadurch unterstützt, daß die Angeklagten Zielicki und Winter sich Widersprüche hatten zu Schulden kommen lassen;

(Fortsetzung in der Beilage.)

namentlich hatte Zieliczki in der Voruntersuchung angegeben, das Blaszkiewicz von Heichel die angeblich in einer Schänke gegebenen 100 Thlr. nicht ausschließlich in Papiergeld erhalten und nicht weiter gezählt habe. — Sodann aber trat das Zeugniß des Blaszkiewicz selbst als das Gewichtvollste hervor, welcher fest dabei beharrte, daß er nur 100 Thlr. und zwar zu einer andern Zeit, als von welcher die Angeklagten gesprochen haben, und nicht in einer Schänke, sondern in seiner Wohnun gerhalten habe. — Als Belastungszeugen traten ferner der wegen Betrugs bestrafte und allerdings in Feindschaft mit dem Franz Winter lebende Bruder desselben, Adolph Winter, dessen Ehefrau, der Kellner Mittmann und der Fischermeister Weichmann auf. Die Aussagen der Adolph Winter'schen Eheleute waren heute allerdings so unvollständig und schwankend, daß sie aus dem vorhandenen Vernehmungsprotokolle ergänzt werden mußten, jedoch ergaben dieselben übereinstimmend, daß Zielicki und Franz Winter gesprächsweise ihren vertrauten und gefährlichen Verkehr mit Heichel. namentlich auch die Ablegung eines günstigen Zeugnisses für diesen in dem Prozesse mit Blaskiewicz und zwar gegen Bezahlung ziemlich deutlich und unumwunden eingeräumt hatten. Mittmann aber hatte den Zielicki und Franz Winter dadurch auszuhorchen versucht, daß er Jedem vorredete, der Andere beschuldige ihn des Meineides und wolle ihn denunziren. Dieses Manöver hatte den Erfolg, daß nunmehr wirklich Einer den Andern des Meineids gegen Bezahlung beschuldigte. Auch sollte Jeder einen nicht unbedeutenden Wechsel (etwa 45 Thlr.) von Heichel erhalten haben. Der Zeuge Weichmann endlich will einst dem Heichel Vorwürfe gemacht haben, daß Zielicki und Franz Winter ein wahrheitswidriges Zeugniß beschworen haben, worauf Heichel gesagt haben soll: „Mit Geld macht man Alles!"

Zur Entkräftung dieser Belastungsmomente waren von den Angeklagten, insbesondere von dem Heichel, außerordentliche Anstrengungen gemacht, welche aber zum Theil den umgekehrten Erfolg hatten, daß der Entlastungsbeweis die Anklage unterstützte. Der Hauptangriff war auf den Blaszkiewicz gerichtet; es wurde zunächst geltend gemacht, daß derselbe keinen Glauben verdiene, weil er den ihm von Heichel ertheilten Auftrag zum Ankauf des mehrerwähnten Grundstücks zu seinem eigenen Vortheile benutzt und das in ihn gesetzte Vertrauen auf so gröbliche Weise gemißbraucht habe. — Hiergegen erinnerte aber Blaszkiewicz, daß er seine Rechte aus dem Meistgebot erst dann abgetreten habe, nachdem er sich mit Heichel geeinigt und ihm namentlich die Kaution mit 100 Thlrn. erstattet habe. — Es wurde in der That eine Quittung vom 14. Januar 1852 verlesen, worin Heichel über den Empfang von 100 Thlrn. quittirt und, freilich ohne Angabe der bestandenen Rechtsverhältnisse, allen weitern Ansprüchen entsagt. — Heichel bestreitet heute, diese Quittung unterschrieben zu haben und will überhaupt des Schreibens gar nicht kundig sein. Es wird jedoch hierauf die eidliche Aussage zweier Zeugen verlesen, welche der Ausstellung der Quittung und ihrer Unterschrift durch Heichel persönlich beigewohnt haben; auch weist der Vorsitzende ihm aus den Untersuchungsakten nach, daß er alle mit ihm gepflogenen Verhandlungen unterschrieben hat.

Gegen Blaszkiewicz wurde ferner geltend gemacht, daß er den Heichel fälschlich wegen Falschmünzerei denunzirt habe; — es erweist sich aber, daß die Beschuldigung gegen Heichel aus den Aeußerungen anderer Personen entnommen war. Sodann bekundet ein Zeuge (Stawinski), daß der Fischer Weichmann erzählt, durch den Kommissionär Skrzycki im Interesse des Blaszkiewicz aufgefordert zu sein, für diesen günstig in dem Prozesse mit Heichel zu zeugen! Der im Zuhörerraum befindliche Skrzycki aber bekundet auf Befragen gerade umgekehrt, daß Weichmann ihm erzählt, von Heichel zu einem falschen Zeugnisse aufgefordert zu sein, was Weichmann demnächst selbst bestätigt. Auch ist zur Charakterisirung dieses ganzen Angriffs gegen Blaszkiewicz, der sogar dem Weichmann 5 Thlr. gegeben haben soll, bemerkenswerth, daß Weichmann in dem Prozesse gar nicht als Zeuge vorgeschlagen, geschweige denn vernommen ist. — Einen ähnlichen umgekehrten Erfolg, wie dieser Angriff, hatte die Vernehmung des Müllers Kuklinski, welcher bekunden sollte, daß Blaszkiewicz den im Prozesse vernommenen (andern) Zeugen Vorwürfe über ihre ihm ungünstige Aussage gemacht habe. — Kuklinski sagte aus, daß Heichel ihm eine Vergütigung zugesagt, wenn er ihm in dem Prozesse durch die Anschaffung von Zeugen helfen würde. — Glücklicher fielen die Angriffe gegen die Adolph Winterschen Eheleute aus, welche in Bezug auf den Angekl. Winter Drohungen, ihn nach Rawicz zn bringen u. drgl. ausgestoßen hatten, und gegen Mittmann endlich wurde seine vor etwa 10 Jahren wegen Diebstahls erfolgte Bestrafung geltend gemacht und außerdem eine amtliche, übrigens weder durch vorhandene Akten, noch durch bestimmte Thatsachen belegte Auskunft des Pol.-Inspektors Rose verlesen, welche den Mittmann als ein arbeitsscheues und der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Subjekt schildert.

Der Verhandlung über den ersten Punkt der Anklage schlossen sich die Erörterungen an, welche die gegen Heichel ferner erhobene Beschuldigung: den Weichmann in dem Prozesse und seinen Knecht Lieban in dieser Untersuchung zu einem Meineide zu verleiten versucht zu haben, — zum Gegenstande hatten. — Die Weichmannsche Aussage ist oben bereits mitgetheilt und Lieban bekundete, daß Heichel etwa 14 Tage vor seiner Verhaftung ihn gegen das Versprechen von 10—20 Thlrn. und lebenslängliches Unterkommen zu überreden gesucht, bei seiner bevorstehenden Vernehmung, auf welche er antragen werde, auszusagen, daß Blaszkiewicz ihn, den Lieban, zu einer wahrheitswidrigen Aussage — (die einzelnen Thatsachen giebt Lieban hierbei an) — gegen 10 Thlr. habe bereden wollen. — Dieses Zeugniß wird durch den interessanten Umstand erheblich unterstützt, daß nach dem Zeugniß des wegen Diebstahls bestraften Tagelöhners Iwanski, welcher gleichzeitig mit Heichel in der hiesigen Frohnfeste eingesessen hat, Heichel demselben zwei mit Bleistift geschriebene Zettel zur Abgabe an seine Ehefrau, wenn er entlassen werden würde, übergeben hat und daß diese Zettel, deren Einer an Lieban gerichtet war, ganz dieselbe Information für diesen enthielten, welche Heichel ihm vor seiner Verhaftung mündlich ertheilt hatte. Dem Iwanski waren übrigens diese Zettel in einer Restauration, wo er dieselben sehen ließ, abgenommen, dem Blaszkiewicz zugestellt und von diesem dem Gericht übergeben worden. Gegen die Glaubwürdigkeit des Lieban wurde nur erwiesen, daß ihm die inzwischen ertheilte Konzession zum Betriebe des Abdeckergewerbes wegen seines schlechten Verhaltens wieder entzogen worden ist und daß er geäußert hatte: „Es wäre gar nicht gut, daß Heichel ihn zum Zeugen vorschlage, denn er bringe ihn nur tiefer hinein und schlage ihn in jeder Sache todt."

Damit schloß die Beweisaufnahme und der Vertreter der k. Staatsanwaltschaft, Ger.-Assessor Ahlemann, ergriff nunmehr das Wort, um in einem gedrängten, aber dennoch vollständigen und besonders übersichtlichen Vortrage, in dem alle überflüssigen Phrasen vermieden waren, auf die Wichtigkeit des Falles hinzuweisen und die für das Urtheil der Geschwornen erheblichen Momente hervorzuheben. Seinen auf das „Schuldig" gerichteten Schlußantrag bekämpften die Vertheidiger, L.-G.-Rath Boy für Zielicki, J.-R. Dönniges für Winter und R.-A. Moritz für Heichel mit entschiedenem Interesse für ihre Klienten, namentlich hoben dieselben mit großer Schärfe die anscheinend unerklärliche Thatsache hervor, daß Heichel, um 100 Thlr. zu gewinnen, so große Anstrengungen gemacht und so große Opfer gebracht haben sollte, so wie daß, wie ein Zeuge (Kapaczynski) bekundet hatte, Heichel diesem gleichfalls 100 Thlr. als Kaution zum Mitbieten für ihn eingehändigt haben sollte. Nachdem endlich der Vorsitzende das Resumé der mit großer Umsicht geleiteten, anstrengenden Verhandlungen in einem klaren und prägnanten Vortrage gegeben hatte, schritten die Geschwornen zur Beantwortung der ihnen gestellten Fragen. Ihr Urtheil lautete mit Ausnahme des Falles, in welchem Heichel der versuchten Verleitung des Weichmann zum Meineide angeklagt war, überall „Schuldig" und der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Zielicki zu 2½, den Winter zu 2 und den Heichel zu 4 Jahren Zuchthaus.

— Erledigt: die evang. Schullehrerstelle zu Ottosberg (Kr. Schildberg). — Die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Dupin (Kr. Kröben). Für beide Stellen hat der Schulvorstand das Präsentationsrecht.

— [Viehkrankheiten.] Der Milzbrand ist unter den Dominial-Schafen in Przygodzice (Kr. Adelnau) ausgebrochen, und deshalb der Ort für den Verkehr mit Schafen, Rindvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt.

Posen, 25. Januar. [Polizeibericht.] Gestohlen in der Nacht zum 22. d. M. von dem Hause Wilhelmsstraße Nr. 26 die Dachtraufenrinne von Zinkblech in einer Länge von 13 Fuß. Ferner am 22. d. Mts. Breslauerstraße Nr. 17 aus einem Lattenverschlage des Hausflurs: ein grünseidener Regenschirm mit gewundenem schwarzen Griff und weißem Plättchen, ein Paar lederne Ueberschuhe. Ferner in der Nacht zum 23. d. Mts. aus dem Gehöft Wallischei Nr. 119 vom Wagen resp. 3 Säcke mit je 2 Scheffel Roggen, die Säcke M. gez., und 2 Säcke, à 2 Scheffel Roggen, die Säcke „Dom. Pomarzanki gez.

Angekommene Fremde.

Vom 25. Januar.

BAZAR. Kaufmann Normann aus Schneidemühl; die Gutsbesitzer v. Suchorzewski aus Węgierskie, v. Niegolewski aus Włościjewki, v. Niegolewski aus Niegolewo, v. Stablewski aus Sliwno und v. Lipski aus Ludom.

HOTEL DE BAVIERE Die Gutsbesitzer Graf Bniński aus Glesno und v. Suchorzewski aus Borek; Frau Gutsbesitzer Herbst aus Piątkowo und Bürger Ciesielski aus Trzemeszno.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer v. Karsnicki sen. u. jun. aus Emchen, v. Turno aus Obiezierze und v. Dobrzycki aus Baborowo; die Kaufleute Löhr aus Stettin, Rößler aus Glogau, Scheerer aus Offenbach, Geck aus Altona und Herzog aus Crefeld.

SCHWARZER ADLER. Administrator von Drwęski aus Lussowki; die Gutspächter v. Raczynski aus Orla und Chylewski aus Kazmierowo; die Gutsb. Rohrmann aus Chrząstowo und v. Hulewicz aus Kościanki.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Węsierski aus Zakrzewo und Baron von Firks aus Alt-Görtzig; Kreis-Physikus Dr. Zelasco aus Tarnowo; die Kaufleute Nätterer aus Ravensburg, Schwarzkopf aus Magdeburg, Herrmann aus Schwerin a./W. und Bathe aus Halberstadt.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer von Mierzynski aus Bythin, v. Gąsiorowski aus Lipnica, v. Zabłocki aus Malice, v. Bienkowski aus Smuszewo und von Lipowski aus Ostrowo; Frau Gutsbesitzer v. Swinarska aus Kruszewo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Langenberger aus Berlin und Cohn aus Fraustadt; Gutsb. von Brodowski aus Dolnydębe und Fabrikbesitzer Koch aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Inspektor Linke aus Wełna; Administrator Nrędzki aus Wreschen; Gutsverwalter Waliszewski aus Chociczka; Frau Kreisrichter v. Trąmpczynska aus Schroda; Gutsb. v. Ciesielski aus Sosnowko und Frau Gutsb. v. Węsierska aus Żernik.

WEISSER ADLER. Gutsb. Wandrey aus Mylin und Kaufmann Melzer aus Wronke.

EICHBORN'S HOTEL. Rentier Charles aus Schwersenz; die Kaufleute Memelsdorff aus Samter und Moltek aus Wronke; Landwirth Klatt aus Tłukawy.

PRIVAT-LOGIS. Gutsverw. Radecki aus Duszník, log. Markt Nr. 90.; Rittergutsb. v. Willich und Lieutenant v. Thiemen aus Gorzyn, log. Wilhelmsstr. Nr. 10.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Stadt-Theater in Posen.

Sonnabend: Zur Vorfeier des 100jährigen Geburtstages Mozart's. Große dramatisch-musikalische **Jubel-Vorstellung** in 3 Abtheilungen, geleitet von dem Königl. Musikdirektor Hrn. A. Vogt und dem Kapellmeister Hrn. Hoffmann, unter gefälliger Mitwirkung des hiesigen Männer-Gesangvereins und anderer Künstler und Dilettanten. Zum Besten der Mozartstiftung. Während des letzten Chors: Enthüllung des Bildes Mozart's.

Polnisches Theater im Hôtel de Saxe den 27. Januar d. J.: **Fünfter Akt.** Drama in 1 Akt von Korzeniowski; welchem vorhergeht: **Die Wette.** Lustspiel in 2 Akten von J. Korzeniowski. Wozu das geehrte Publikum eingeladen wird.



Das Fest der Freiwilligen von 1813, 14 und 15 wird von dem hiesigen Detachement am 3. Februar c. Mittags 1 Uhr in Busch's Hôtel de Rôme gefeiert werden.

Diejenigen Kameraden, welche bei dem Posener Detachement noch nicht angemeldet sind und an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, wollen sich spätestens bis 31. d. Mts. bei dem Major Rother in Posen gefälligst schriftlich melden.

Posen, den 23. Januar 1856.

Der Stab des Posener Detachements.

Die Verlobung unserer Tochter Dorothea, mit dem Kaufmann Herrn Moritz Keiler aus Schwersenz, beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hiermit anzuzeigen.

Exin im Januar 1856.

P. Borchard und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Dorothea Borchard,

Moritz Keiler.

Exin und Schwersenz im Januar 1856.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Dorothea geb. Placzek, von einem gesunden Knaben, zeige ich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Samuel Rosenfeld in Schwersenz.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. P. Soullier mit dem prakt. Arzt Dr. F. Vettin; Ippenburg: Frl. S. Gräfin v. d. Bussche Ippenburg-Kessel mit dem Hrn. Landrath Frhrn. v. Reichmeister.

Verbindungen. Berlin: Hr. A. Fricke mit Frl. A. Flügel, Hr. A. Baumann mit Frl. O. Forhoff und Hr. R. Barth mit Frl. E. Pascal.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Hauptm. v. Langen, Hrn. Baumeister Maaß, Hrn. Ed. Gerber, Hrn. O. Walcker, Hrn. H. Kriegel und Hrn. E. Eccard in Berlin.

Todesfälle. Hr. Rechtsanwalt E. W. Knobloch in Cottbus, Hr. L. Pächter, Frau A. Blumenthal, Frau L. Schneider und Frau M. Schultze in Berlin.

Bekanntmachung.

Es werden Renten- und Reallasten-Ablösungen nach den Gesetzen vom 2. März 1850 und dem Reglement vom 1. August desselben Jahres innerhalb unseres Ressorts in folgenden Ortschaften bearbeitet:

A. Im Kreise Bromberg.

1) Czyskowke-Mühle, 2) Konkolewo, 3) Szczutki, 4) Königl. Wierzchuzin, 5) Klein-Neudorf.

B. Im Kreise Wirsitz.

Stadt Wissek.

C. Im Kreise Gnesen.

Kamieniec.

D. Im Kreise Wongrowitz.

1) Kalischau, 2) Gorzyce, 3) Eichhausen, 4) Miescisko Ulica.

E. Im Kreise Inowraclaw.

1) Dorf Ciechrz, 2) Kolonie Ciechrz, 3) Dorf Jerzyce, 4) Karsk, 5) Kobelnica, 6) Mlyny, 7) Neudorf, 8) Groß-Piecki, 9) Klein-Piecki, 10) Rzadkwin, 11) Siedlemowo, 12) Sierakowo, 13) Klein-Slawskdorf, 14) Klein-Slawsk Kolonie, 15) Wola waposka, 16) Chrosno.

Alle etwaigen unbekannten Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem

auf Dienstag den 18. März d. J. Vormittags 11 Uhr

hierselbst in dem kleinen Sitzungszimmer des Regierungsgebäudes anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor v. Schierstedt zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst in dem Falle der Verletzung wider sich, gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

Bromberg, den 19. Januar 1856.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 19. Februar 1851 von den Wählern zweiter Abtheilung zum Gemeinderathe (jetzt Stadtverordnete) erwählte Kaufmann Dr. Cegielski hat seine Funktion als solcher aus gesetzlichen Gründen niedergelegt, und es ist Seitens der städtischen Behörden beschlossen worden, eine Ersatzwahl zu bewirken.

Demzufolge laden wir die in der Liste, welche nach unserer Bekanntmachung vom 6. Juli pr. offen gelegen hat, verzeichneten oder nachträglich in Folge erhobener Einwendungen in dieselbe eingetragenen hiesigen Gemeindewähler der II. Abtheilung hierdurch ein,

„ein Mitglied als Stadtverordneten"

zu wählen und zu dem Ende

am 19. Februar c.

Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei dem betreffenden Wahlvorstande im großen Magistrats-Sitzungssaale auf dem Rathhause ihre Stimme mündlich zu Protokoll zu geben.

Posen, den 9. Januar 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im hiesigen Kreise belegene adelige Rittergut Lubin, landschaftlich auf 73,695 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. taxirt, soll Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 27. Februar 1856 Vormittags 9 Uhr

hier an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Lizitations-Bedingungen in unserm Bureau für Vormundschafts- und Nachlaßsachen eingesehen werden können.

Kosten, den 29. Oktober 1855.

Königliches Kreisgericht, II. Abthl.

Bekanntmachung.

Am 28. Januar c. Vormittags 10 Uhr werden folgende, einem unbefugten Hausirer abgenommene Gegenstände, als:

1 Sack, 1 Ziegenfell, 1 Kaninchenfell,

im Bureau des hiesigen Königl. Landrathsamts meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 19. Januar 1856.

Königl. Landrathsamt.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Garnison-Lazareth wird am 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr eine Quantität ausrangirter wollener Decken, Lumpen, eiserne und Blechgeräthe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kauflustige werden hierzu ergebenst eingeladen.

Posen, den 18. Januar 1856.

Die Lazareth-Kommission.

Offene Lehrerstelle!

An der hiesigen Vorbereitungsschule für die Sekunda eines Gymnasiums ist zu Ostern d. J. eine mit 400 Thlrn. dotirte Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerber, welche die Qualifikation für das höhere Schulamt durch eine Prüfung vor einer Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission nachgewiesen haben, wollen sich bis zum 20. Februar c. bei uns melden. Auf Kenntniß der polnischen Sprache soll besondere Rücksicht genommen werden.

Inowraclaw, den 22. Januar 1856.

Der Magistrat.

So eben ist erschienen und in der **E. S. Mittler**schen Buchhandlung (A. E. Döpner) zu haben:
Herchenröder, F. G., Lydia-Polka für Pianoforte. 5 Sgr.

Auf ein ländliches Grundstück in der Nähe von Posen werden 2000 bis 3000 Thaler gegen 5 pCt. Zinsen zur ersten Hypothek bei pupillarischer resp. depositalmäßiger Sicherheit gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Selbstdarleihern die Expedition dieser Zeitung.

Der auf mich unterm 19. August 1854 von dem Kupferschmiedemeister E. Schulz zu Chodziesen ausgestellte Sola-Wechsel über 300 Thlr., so wie der von dem Kaufmann Herrn Werner zu Pleschen unterm 6. Januar c. über 150 Thlr. ist mir gestohlen worden. Ich warne vor Ankauf derselben.

Pleschen, den 23. Januar 1856.

Popke, Kreisgerichts-Sekretair.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, 27. Januar werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Herr Pred. Petersen. — Nachm.: Herr Pred. Schönborn.
Ev. Petrikirche. Vorm.: Herr Diakonus Wenzel. Abends 6 Uhr: Derselbe.
Mittwoch, 30. Jan. Abendgottesdienst 6 Uhr: Herr Diakonus Wenzel.
Garnisonkirche. Vorm.: Herr Mil.-Ob.-Pred. Niese. Nachm.: Herr Prediger Graf.
Ev.-luth. Gemeinde. Vor- u. Nachm.: Herr Pastor Böhringer.
In den Parochieen der oben genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 18. bis 24. Januar
Geboren: 3 männl., 2 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 6 männl., 1 weibl. Geschlechts.
Getraut: 1 Paar.

Posener Markt-Bericht vom 25. Januar.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	—	—	4	17	6
Mittel-Weizen	3	—	—	3	10	—
Ordinairer Weizen	2	15	—	2	20	—
Roggen, schwerer Sorte	3	5	—	3	12	6
Roggen, leichtere Sorte	2	25	—	3	—	—
Große Gerste	2	15	—	2	17	6
Kleine Gerste	2	5	—	2	12	6
Hafer	1	13	4	1	17	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	—	—	—	—	—	—
Winter-Raps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	—	—	1	5	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	10	—	2	15	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	—	—	22	6
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	9	—	—	10	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 24. Januar — die Tonne von 120 Ort. à 80 % Tr.	27	—	—	27	10	—
Spiritus: am 25. Januar — die Tonne von 120 Ort. à 80 % Tr.	26	15	—	27	—	—

Die Markt-Kommission.

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 24. Januar. Wind: Süd. Barometer: 27 10. Thermometer: + 7. Witterung: ziemlich helle, warme Luft.

Weizen unverändert flau.

Roggen zu neuerdings weichenden Preisen gehandelt, bei sehr lebhaftem Geschäft. Kleinigkeiten 83–84 Pfd. mit 82 Rt. p. 2050 Pfd. bez.

Gerste und Hafer flau.

Oelsaat nominell, billiger offerirt.

Rüböl niedriger verkauft, Stimmung sehr matt.

Spiritus Anfangs wieder niedriger verkauft, schließt etwas fester und besser bezahlt. Gekündigt 10,000 Quart.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 95—115 Rt., hochb. u. weiß 100—120 Rt., untergeordnet 85—100 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 81—83 Rt., Januar 80¾—½ bez. u. Br., 80 Gd., Jan.-Febr. 80¼ bis ½ bis ¼ bez. u. Br., 80 Gd., Febr.-März 80¼—80 bez. u. Gd., 80½ Br., März-April 81½—80½ bez. und Br., 80 Gd., p. Frühj. 82—80½—81—80½ bez., Br. u. Gd., Mai-Juni siehe Frühjahr.

Gerste, große loco 54—59 Rt.

Hafer loco nach Qualität 34—37 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 36 Rt. bez. u. Br., 52 Pfd. 35¾ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 78—88 Rt.

Leinöl loco 16¾ Br., p. Frühj. 15½ bez., 16 Br.

Hanföl loco 14½ bez., 14¾ Br., p. Frühjahr 15 Br.

Talg, russ. Lichten, prima 16⅟₂—16¾ bez. trans.

Spiritus loco ohne Faß 29—28¾ bez., Jan. u. Jan.-Febr. und Febr.-März 28¾—⅞ bez., 29 Br., 28¾ Gd., März-April 29½ bez. u. Gd., 29¾ Br., April-Mai 30 bis 30¼ bez. und Gd., 29¾ Br., Mai-Juni 30¾—31 bez. u. Br., 30¾ Gd., Juni-Juli 31½—32 bez. u. Br., 31½ Gd.

Rüböl loco 17 Br., p. Jan. 16¾ bez. u. Gd., 17 Br., Jan.-Febr., Febr.-März und März-April 17 Br., 16¾ Gd., April-Mai 16⅝—16¾ bez., 16⅝ Br., 16¾ Gd., p. Sept.-Okt. 15 bez. und Gd., 15¼ Br.

Raps 124 Rt.
W.-Rübsen 122 Rt.
S.-Rübsen 103 Rt. } nominell.
Leinsaat 90 Rt.

Stettin, 24. Januar. Mildes Wetter, klare Luft. Wind S. Temperatur + 6° R.

Weizen sehr stille, loco 88 Pfd. gelber 115 Rt. Br., 84 Pfd. p. 84 Pfd. fr. Bahn geringer gelb. 95, 96 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelb. 114 Rt. Br., 112 Rt. Gd., 84—90 Pfd. 104 Rt. regulirt.

Roggen anfangs flau und weichend, schließt etwas fester, loco 85—86 Pfd. p. 82 Pfd. 79 Rt. bez., 86 Pfd. p. 82 Pfd. 79 Rt. bez., 84 Pfd. p. 82 Pfd. 79½ Rt. bez., 82 Pfd. p. Jan. 80¼ Rt. Br., p. Febr.-März 80 Rt. bez., p. Frühjahr 80¼, 80, 80¼, 81 Rt. bez. und Br., p. Mai-Juni 81, 80½ Rt. bez., 81 Rt. Br., p. Juni-Juli 80 Rt. bez.

Gerste matt, p. Frühj. 74—75 Pfd. pomm. ohne Benennung 59 Rt. bez. u. Gd., 74—75 Pfd. große pomm. 59 Rt. Gd., 60 Rt. Br.

Hafer unverändert, p. Frühj. 50—52 Pfd. excl. poln. und preuß. 37½ Rt. bez. u. Gd.

Erbsen loco kleine Koch- 90 Rt. Br.

Rüböl flau, loco 16⅚ Br., p. Jan.-Febr. u. p. Febr.-März do., p. April-Mai 16⅔ Rt. bez. u. Br., p. Sept.-Okt. 14⅔ Rt. bez. und Br.

Spiritus flau, loco ohne Faß 12⅟₈, ⅛ % bez., 12¼ % Br., loco mit Faß gestern noch 12¼ % bez., heute 12³⁄₁₀ % bez., p. Febr.-März 12⅛ % ohne Faß bez., mit Faß 12¼ % bez., p. Frühjahr 12, 11⅞, 11¹⁵⁄₁₆ % bez., 12 % Geld.

Leinöl loco incl. Faß 16¼ Rt. Br.

Breslau, 23. Januar. Der Verkehr am heutigen Markt war wiederum ein sehr geringfügiger.

An der Börse. Roggen ohne Handel und wie folgt zu notiren: Jan. 83 Br., Februar-März 83½ Br., April-Mai 84 Rt. Br. u. Gd.

In Spiritus hatten wir heute sehr lebhaftes Geschäft, ohne daß Preise wesentlicher Veränderungen unterworfen waren. Wir notiren: loco 13⁷⁄₁₂ Br., 13¾ Gd., Jan. 13⅝ bez. u. Gd., Febr. 13⁷⁄₁₂ bez., 13⅝ Gd., März 14⅙ Br., 14¹⁄₁₂ Gd., April-Mai 14⁵⁄₁₂ bez., Mai-Juni 14⅞, ⅞ bez. u. Gd., Febr., März, April und Mai 14⁵⁄₁₂ bez.

Kartoffelspiritus p. Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles heute 13¾ Rt. Gd.

Breslau, 23. Januar. Preise der Cerealien.

	feine,	mittel,	ord. Waare.
Weißer Weizen	135–150	80	60 Sgr.
Gelber dito	132–140	84	56
Roggen	107–110	103	100
Gerste	74–76	69	67
Hafer	44–45	42	40
Erbsen	115–120	110	105

Preis-Bestimmungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.

Raps	134–138	131	120 Sgr.
Rübsen, Winterfrucht	128–130	124	115
Sommerfrucht	112–116	108	105

(Bresl. Hdbl.)

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice	am 23. Januar Vorm. 8 Uhr	3 Fuß	7 Zoll,
	24.	8	4	4
Posen	24.	8	4	11
	25	8	5	4

Berliner Börse vom 24. und 23. Januar 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 24.	vom 23.
Pr.Frw. Anleihe	4½	100½ bz	100½ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 bz	101 bz
- - 1852	4½	101 bz	101 bz
- - 1853	4	96¾ B	96¾ B
- - 1854	4½	101 bz	101 bz
- - 1855	4½	101 bz	101 bz
St.-Schuldsch.	3½	88 G	88 bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	150 B	150 B
St.-Präm.-Anl.	3½	112½ bz	112-113 bz
K. u N. Schuldv.	3½	86¼ G	86¼ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	100¾ G	100¾ G
- -	3½	86 G	86 G
K. u. N. Pfandbr.	3½	97½ bz	97½ G
Ostpreuss. -	3½	91½ G	91½ bz
Pomm. -	3½	97¼ G	97¼ G
Posensche -	4	100½ bz	100¾ B
- neue -	3½	91 G	90¾ G
Schlesische -	3½	91½ bz	91½ B
Westpreuss. -	3½	87¾ bz	87¼-½ bz
K. u. N. Rentbr.	4	96 B	95½ G
Pomm. -	4	96¼ bz	96 G
Posensche -	4	93½ bz	93¼ bz
Preussische -	4	95½ G	95¼ B
Westph. R. -	4	94½ bz	94½ bz
Sächsische -	4	94 bz	94 bz
Schlesiche -	4	93½ G	93½ B
Pr. Bkanth.-Sch	4	125¼ bz	126 B
Min.-Bk.-A.	5	102½ G	102¾ bz
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110 bz	109⅞ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 24.	vom 23.
Aach.-Düsseld.	3½	86¾ bz	86¾ bz
- - Pr.	4	88½ G	88 G
- II. Em.	4	87½-88 bz	87½ bz
- Mastricht.	4	61 Anf. etw, 60-60½ bz	59-60 bz
- - Pr.	4½	91¼ bz	91¼ B
Amst.-Rotterd.	4	79½-80 bz	79½ G
Berg.-Märkische	4	84½ bz	84¾-85¼ bz
- - Pr.	5	101⅛ G	101⅛ bz
- II. Em.	5	100¾ G	100¾ G
Dtm.-S. P.	4	88 G	88 G
Berlin-Anhalt.	4	161¼ B	161¼-60¾ bz
- - Pr.	4	— —	— —
Berl.-Hamburg.	4	115-114 bz	114½ G
- - Pr.	4½	102½ G	102½ G
- II. Em.	4½	102 G	102 G
Berl.-P.-Magd.	4	99¾ bz	99¾ bz
- Pr. A. B.	4	92¾ bz	92¾ bz
- - L. C.	4½	99½ G	99½ bz
- - L. D.	4½	99½ bz	99½ bz
Berlin-Stettiner	4	167½ bz	167½ u ¼ bz
- - Pr.	4½	101¼ bz	101¼ B
Brsl. Freib.-St.	4	140-140½ bz	139½-140 bz
- - Neue	4	127¾-128 bz	127 bz
Cöln.-Cref.-St.	—	104½ B	105 bz
- - Pr.	4½	98 G	98 G
Cöln-Mindener	3½	164-164½ bz	162¾-163¼ b
- - Pr.	4½	101¼ B	101¼ bz
- II. Em.	5	103⅜ bz	103⅜ G
- -	4	91 bz	91 B
- III. Em.	4	90¼ bz	90¼ G
- IV. Em.	4	89¼ bz	89¼ bz

		vom 24.	vom 23.
Düsseld.-Elberf.	4	119 bz	117-19½ bz
- - Pr.	5	90¾ B	90¾ B
- - Pr.	5	101¾ G	101¾ G
Fr. St.-Eis.	3	141-139½-40½-39½ bz	136¾-37½ bz
- - Pr	4	55 bz	54¼ G
Ludwigsh.-Bex.	4	154 bz	154½ bz
Magd.-Halberst.	4	— —	— —
Magd.-Wittenb.	4½	— —	47½ bz
- - Pr.	4	96¾ G	96¾ G
Mainz-Ludwh.	4	117-119 bz	117 etw b u B
Mecklenburger	4	56¼-55¾ bz	56¼-56 bz
Münst.-Ham.	4½	93½ bz	93¼ B
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	93¼ bz	93 B
- - Pr.	4	93¼ bz	93¼ B
Pr. I. II. Sr.	4	93¼ bz	93¼ bz
- - III. -	5	93¼ bz	93¼ bz
- - IV. -	4	102¼ bz	102¾ bz
Niederschl. Zwb	4	66¾-67¼ bz	66½-67 bz
Nordb. (Fr. W.)	4	57¼-56⅞ bz	56⅝-⅞ bz
- - Pr.	5	— —	— —
Oberschl. L. A	3½	216 bz	213 bz
- - B.	3½	181-181½ bz	179 bz
Pr. A.	4	92 B	92¼ bz
- - B.	3½	80¾ G	80¾ G
- - D.	4	90¼-½ bz	90 G
- - E.	3½	79½ bz	79 bz
Prz. W. (St.-V.)	4	55½ B	55½-55 bz
- Ser. I.	5	99¾ B	99¾ B
- - II	5	97½ bz	97½ bz
Rheinische	4	110½ bz	110¼-¾ bz
- (St.) Pr.	4	110½ G	110½ bz

		vom 24.	vom 23.
Rhein. (St.) Pr.	4	89¾ bz	89¾ bz
- v. St. g.	3½	83¼ G	83 G
Ruhrort.-Cref.	3½	85 etw b u B	84½ B
- - Pr. I.	4½	98 G	98 G
- - -	4	87¾ G	87¼ G
Starg.-Posener	3½	93 etw b u G	93 bz
- - Pr.	4	91 bz	91 bz
- - -	4½	99¾ G	99¾ G
Thüringer	4	110 etw bz	100 etw bz
- Pr.	4½	100 bz	110 G
- III Em.	—	99¾ bz	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	194-T-6 bz	194-195 bz
- Neue		165½ G	165½ bz
- Pr	4	90 B	90 bz

Ausländische Fonds.

		vom 24.	vom 23.
Braunschw. BA.	4	126 etw bz	127 etw bz
Weimarsche -	4	114½ bz u B	114-114¼ bz
Darmst. -	—	113-¾ bz	111½-¾ bz
Geraer -	—	104 bz	103½ bz
Oesterr. Metall.	5	80-79½ bz	75½-76½ bz
- 54er PA.	4	97½ bz	95½-99 bz
- Nat.-A.	5	81¾-81 bz	77½-79¾ bz
Russ.-Engl.-A	5	102 bz	100 bz u G
- 5 % Anleihe	5	90 G	89½ bz
- Pln. Sch.-O.	4	79¾ G	78¼ bz u G
Poln. Pf III. Em.	—	92½ bz	91½ G
Poln. 500 Fl. L.	4	84-83½ bz	82 bz
- A. 300 Fl.	5	89 G	88¼ G
- B. 200 Fl.	—	19⅜ G	19¼ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	38 bz	38 B
Badensche 35 Fl.	—	27¼ bz	27 G
Hamb. P.-A.	—	64¼ G	64 G

Die Börse, auch heute sehr günstig gestimmt, schloss in etwas matterer Haltung nach Eingang schlechterer Wiener Course. — Von Wechseln stellt sich Wien und Augsburg höher.

Breslau, den 23. Januar. Oberschlesische Litt. A. — B. 214¼ G. Litt. B. — B. 179¾ G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 138⅛ B. — G. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 197¼ B. — G. Neisse-Brieger — B. 72¾ G. Oesterreichische Banknoten — B. 94⅜ G. Polnische Bank-Billets — B. 92¼ G. Dukaten — B. 94¼ G. Louisd'or 110 B. — G.

Die heutige Börse war sehr günstig gestimmt und fand sehr lebhaften Umsatz in fast allen Effekten statt. Die schweren Actien wurden bedeutend höher bezahlt.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.